



**Zusammenstellung der Sonderangebote zum
Gemeinschaftstarif des
Hamburger Verkehrsverbundes (hvv)
für die Verbundverkehrsunternehmen**

(hvv Gemeinschaftstarif)

Stand: Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

A hvv Basis Sonderangebote	3
SemesterTicket.....	4
SemesterTicket Upgrade zum Deutschlandticket	6
SemesterTicket Lüneburg	7
Freizeitpass für Schüler.....	8
hvv Tageskarte Gruppenreisen	9
Deutschlandticket im BonusTicket-Modell (früher: BonusTicket für Azubis).....	10
hvv Mobilitätskarte	11
OnDemand-Aufpreis	12
SchulSpezial	13
SchulSpezial Stormarn	14
hvv Deutschlandticket als Jobticket Premium	15
B Kooperationen mit Verkehrsunternehmen	16
SH-plus-hvv	17
Anschlussmobilität Niedersachsentarif.....	18
DB + City-Ticket.....	19
Länder-Ticket.....	20
hvv Anschlussfahrkarte LUP-SN	21
C Weitere Kooperationen	22
hvv Kombifahrkarte.....	23
hvv-Sonderfahrkarte zu Kongressen, Tagungen und Seminaren	24
Kombinierte Fluggast-Ticket.....	25
Rail & Fly inclusive	26
hvv Fahrkarte für Hotelgäste	27
AusstellerTicket	28
D Zeitlich befristete Sonderangebote	29
hvv Ferienfahrkarte.....	30
Tageskarte für die Inhaber der außerhamburgischen Ferienpässe	31
Angebot für Neubürger	32
9-Euro-Abo	33
Klimaticket	34
Regelung im Rahmen der Deutschlandticket-Einführung	35
E Vertriebliche Bestimmungen	39
Fahrkarten zum Selbstaussdrucken und per Smartphone.....	40
Fahrkarten mit hvv Any.....	42
Die hvv Prepaid Card mit Zahlungsfunktion auf Guthabenbasis.....	43

A hvv Basis Sonderangebote

SemesterTicket

1. Laufzeit

Das SemesterTicket läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ab dem 1. Mai 2023 bis auf weiteres als tarifliches Sonderangebot.

2. Betroffener Personenkreis

Zur Abnahme des SemesterTickets sind ausschließlich die jeweiligen Studierenden der öffentlichen, staatlich genehmigten oder staatlich anerkannten privaten Hochschulen bzw. Akademien im Sinne von § 1, Absatz 1, Ziffer 2a PBefAusglV berechtigt und verpflichtet, deren AStA, Träger oder deren Verwaltung mit der S-Bahn Hamburg GmbH einen entsprechenden Vertrag über das SemesterTicket abgeschlossen haben. Die Anzahl der durch die jeweiligen Studentenschaften abzunehmenden SemesterTickets pro Semester entspricht der Anzahl der für das Semester immatrikulierten Studierenden an der Hochschule/Akademie. SemesterTickets dürfen nur an immatrikulierte Studierende der jeweiligen Hochschule/Akademie ausgegeben werden.

3. Fahrkarte

Als Fahrkarte mit der Bezeichnung „SemesterTicket“ gilt eine für ein Semester mit dem Geltungsbeginn und Geltungsende (Datumsangaben) von der jeweiligen Hochschulverwaltung auf die betreffende Person ausgestellte Fahrberechtigungsbescheinigung. Sie ist nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Personalausweis, Führerschein oder Studierendenausweis mit Lichtbild gültig.

Das SemesterTicket ist eine Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs für Studierende im Sinne des hvv Gemeinschaftstarifs und im Sinne von § 45a PBefG und § 6a AEG (alte Fassung) in Verbindung mit Art. 8, § 2 ENeuOG.

4. Fahrpreis

Der Fahrpreis pro SemesterTicket ist zu Beginn des Semesters fällig und richtet sich nach der beigefügten Preisliste. Die Preise für die folgenden Semester werden gesondert beantragt.

5. Gültigkeit

5.1 Das SemesterTicket berechtigt je nach vertraglicher Vereinbarung zwischen der teilnehmenden Hochschule und der S Bahn Hamburg GmbH zu beliebig vielen Fahrten entweder

- in den Tarif-Ringen A, B, C, D und E oder
- im Gesamtnetz des hvv

an allen Tagen während des eingedruckten Geltungszeitraums von 0.00 Uhr des ersten Geltungstags bis Betriebsschluss des letzten Geltungstages.

5.2 Die 1. Klasse können mitbenutzt werden, wenn ein Zuschlag nach dem hvv Gemeinschaftstarif vorhanden ist.

5.3 Bei Fahrten mit gültigen SemesterTickets können 3 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.

6. Weitere Bestimmungen

6.1 Das SemesterTicket ist nicht übertragbar.

6.2 Für Personen, die zur Nutzung eines SemesterTickets berechtigt sind, entfällt der Anspruch auf den Erwerb von Abonnements- und Zeitkarten für den Ausbildungsverkehr gemäß dem hvv Gemeinschaftstarif für Verbindungen innerhalb des Geltungsbereichs des SemesterTickets.

6.3 Bei Tod oder Exmatrikulation erstattet die von der S-Bahn Hamburg GmbH zu benennende Stelle gegen entsprechenden Nachweis und gegen Rückgabe des SemesterTickets, sofern dieses nicht elektronisch entwertet wurde, Fahrgeld. Pro Erstattungstag wird 1/183 des Preises des SemesterTickets vergütet. Einzelheiten zur Abwicklung der Erstattung werden besonders geregelt. Andere Erstattungsgründe können nicht geltend gemacht werden.

6.4 Bei Verlust des SemesterTickets durch Diebstahl, Raub, Abhandenkommen, Feuer, Explosion oder höhere Gewalt erhalten Studierende, wenn sie den Verlust auf dem dafür vorgesehenen Vordruck anzeigen, ein Ersatz-SemesterTicket für den Rest der Geltungsdauer, wobei keine Umwandlung eines SemesterTickets vorgenommen werden darf. Das in Verlust geratene SemesterTicket ist ungültig. Findet es sich wieder an, ist es unverzüglich an die dafür vorgesehene Stelle abzuliefern.

6.5 Das Angebot ist erheblich ermäßigt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund der hvv Beförderungsbedingungen §18 Absatz (8) i. V. m. §18 Absatz (10) bzw. der § 11 Absatz 1 Nummer 1 EVO i.V.m. § 11 Absatz 2 EVO erfolgt daher nicht.

6.6 Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen und die Beförderungsbedingungen der Verbundverkehrsunternehmen.

7. Digitale SemesterTickets

Abweichend von den Bestimmungen gilt für digitale SemesterTickets folgendes:

Digital ausgegebene SemesterTickets werden über das Smartphone des Studierenden dargestellt und können mit einem Lichtbild versehen sein. Die Verbindung zu einem amtlichen Lichtbildausweis entfällt, sollte ein Lichtbild vorhanden sein. Das digitale SemesterTicket gilt als ungültig, wenn das Ticket oder der Barcode mit einem grauen Overlay dargestellt ist. In diesem Falle muss eine Internetverbindung hergestellt werden, damit das digitale SemesterTicket aktualisiert werden kann.

Die Bereitstellung des digitalen SemesterTickets erfolgt über das Webportal der entsprechenden Universität.

Bei Tod oder Exmatrikulation liefert im Falle des digitalen SemesterTickets die entsprechende Universität der S-Bahn Hamburg GmbH den Nachweis, dass das SemesterTicket ungültig ist und nicht mehr von dem jeweiligen Uni-Webportal abgerufen werden kann. Über die S-Bahn Hamburg GmbH kann danach ein eventuelles Restguthaben ausgezahlt werden.

Bei einem Verlust des digitalen SemesterTickets ist eine Ersatzkartenregelung nicht notwendig, da das digitale SemesterTicket im Webportal der entsprechenden Universität vorgehalten wird und von dort jederzeit abrufbar ist.

Im Übrigen gelten für die Nutzung des digitalen SemesterTickets die Benutzungsbedingungen für „Fahrkarten zum Selbstaussuchen und per Smartphone“.

8. Preisliste des hvv für das SemesterTicket

Semester	Geltungsbereich	Preis des SemesterTickets
Wintersemester 2022/2023	Ringe A-E	182,40 €
ab Sommersemester 2023	Ringe A-E	184,80 €
ab Sommersemester 2023	Ringe A-H	187,97 €

SemesterTicket Upgrade zum Deutschlandticket

1. Laufzeit

Das „SemesterTicket Upgrade zum Deutschlandticket“ läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ab dem 1. Mai 2023 bis auf weiteres als tarifliches Sonderangebot.

2. Betroffener Personenkreis

Alle Studierenden, die über ihre Hochschule ein hvv SemesterTicket (außer SemesterTicket Lüneburg) erhalten, können das Upgrade zum Deutschlandticket erwerben.

3. Gültigkeit

Das Upgrade zum Deutschlandticket erweitert das SemesterTicket um das Deutschlandticket (siehe hvv Gemeinschaftstarif Abschnitt 3.5).

4. Fahrpreis

Der Preis errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Preis des Deutschlandtickets und dem monatlichen Preis des vorhandenen SemesterTickets.

5. Weitere Bestimmungen

Das Upgrade zum Deutschlandticket ist nur als monatlich kündbares Abonnement erhältlich.

Als Fahrtberechtigung wird ein elektronisches Ticket per Web-Applikation bzw. Wallet ausgegeben.

Das Ticket ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem gültigen SemesterTicket gültig.

Es gelten die Bestimmungen zum Deutschlandticket laut hvv Gemeinschaftstarif.

SemesterTicket Lüneburg

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „SemesterTicket Lüneburg“ läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs oder einer Kündigung der Verträge zwischen der S-Bahn Hamburg GmbH und der beteiligten Studentenschaft vom 1. Mai 2023 bis auf Weiteres.

2. Betroffener Personenkreis

Zur Abnahme des SemesterTicket Lüneburg sind ausschließlich die Studierenden im Sinne von § 1, Absatz 1, Ziffer 2a PBefAusglV und AEAusglV am Standort Lüneburg der Leuphana Universität Lüneburg berechtigt und verpflichtet, wenn der AStA oder die Verwaltung der Leuphana Universität Lüneburg mit der S-Bahn Hamburg GmbH einen entsprechenden Vertrag über das SemesterTicket Lüneburg abgeschlossen haben. Die Anzahl der durch die Studentenschaft abzunehmenden SemesterTickets Lüneburg pro Semester entspricht der Anzahl der für das Semester immatrikulierten Studierenden an der Leuphana Universität Lüneburg. Beurlaubte Studierende und schwerbehinderte Studierende, die nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben, erhalten kein SemesterTicket. SemesterTickets Lüneburg dürfen nur an immatrikulierte Studierende der Leuphana Universität Lüneburg ausgegeben werden.

3. Fahrkarte

Als Fahrberechtigung gilt eine für ein Semester mit dem Geltungsbeginn und Geltungsende (Datumsangaben) von der Hochschulverwaltung auf die betreffende Person ausgestellte Fahrkarte. Sie ist nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Personalausweis, Führerschein oder Studierendenausweis mit Lichtbild gültig.

Das SemesterTicket Lüneburg ist eine Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs für Studierende im Sinne des hvv Gemeinschaftstarifs und im Sinne von § 45a PBefG und § 6a AEG (alte Fassung) in Verbindung mit Art. 8, § 2 ENeuOG.

4. Fahrpreis

Der Fahrpreis pro SemesterTicket Lüneburg ist zu Beginn des Semesters fällig. Er beträgt je Semester:

Im Wintersemester 2022/23 19,40 €.

Ab Sommersemester 2023 19,70 €.

5. Gültigkeit

- 5.1 Das SemesterTicket Lüneburg gilt an allen Tagen während des eingedruckten Geltungszeitraums von 0.00 Uhr des ersten Geltungstags bis Betriebsschluss des letzten Geltungstages.
- 5.2 Das SemesterTicket Lüneburg berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Landkreis Lüneburg mit allen hvv Buslinien. Das Lösen von Ergänzungskarten gemäß Abschnitt 3.7.1 und 3.7.2 des hvv Gemeinschaftstarifs ist nicht zulässig.

6. Weitere Bestimmungen

- 6.1 Das SemesterTicket Lüneburg ist nicht übertragbar.
- 6.2 Bei Tod erstattet die von der S-Bahn Hamburg GmbH zu benennende Stelle gegen entsprechenden Nachweis und gegen Rückgabe des SemesterTickets Lüneburg Fahrgeld. Pro Erstattungstag wird 1/183 des Preises des SemesterTickets Lüneburg vergütet. Einzelheiten zur Abwicklung der Erstattung werden besonders geregelt. Andere Erstattungsgründe können nicht geltend gemacht werden.
- 6.3 Bei Verlust des SemesterTickets Lüneburg erhalten Studierende, wenn sie den Verlust auf dem dafür vorgesehenen Vordruck anzeigen, ein Ersatz-SemesterTicket Lüneburg für den Rest der Geltungsdauer. Das in Verlust geratene SemesterTicket Lüneburg ist ungültig. Findet es sich wieder an, ist es unverzüglich an die dafür vorgesehene Stelle abzuliefern.
- 6.4 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs.

Freizeitpass für Schüler

1. Laufzeit

Das Angebot „Freizeitpass für Schüler“ wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ab 1. Mai 2023 unbefristet verlängert.

2. Berechtigtenkreis

Zur Inanspruchnahme des Angebots sind Personen berechtigt, die eine der im hvv Prüfverzeichnis für den Ausbildungsverkehr genannten Schulen besuchen.

3. Fahrkarte

Der Freizeitpass für Schüler kann als Kundenkarte mit Wertmarke, Papierfahrkarte mit Namenseintragung oder elektronisch auf der hvv Card nach Vorgabe des Verkehrsunternehmens ausgegeben werden. Die Bestimmungen nach Abschnitt 3.1 des hvv Gemeinschaftstarifs gelten hierfür sinngemäß. Bei Papierfahrkarten hat der Fahrgast einen Lichtbildausweis mitzuführen und diesen auf Verlangen vorzuzeigen.

Der Preis des Freizeitpass für Schüler beträgt 8,70 € je Kalendermonat.

Der Freizeitpass für Schüler wird nur gegen Vorlage eines gültigen Berechtigungsnachweises für den Erwerb von Zeitkarten für Schüler gemäß hvv Gemeinschaftstarif ausgegeben.

4. Ermäßigte Einzelkarten

Während seiner Gültigkeit berechtigt der Freizeitpass zur Nutzung von Einzelkarten für Kinder und Ganztageskarten für Kinder, und zwar

- montags bis freitags jeweils ab 14.00 Uhr bis Betriebsschluss sowie
- sonnabends und sonntags und an den für die Schüler Hamburgs, Schleswig-Holsteins und Niedersachsens jeweils geltenden Schulfertagen ganztägig bis Betriebsschluss.

Es gelten die Bestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs für Einzelkarten bzw. für Tageskarten. Die Mitbenutzung der 1. Klasse RB/RE ist gegen Lösen eines Zuschlags zulässig.

5. Weitere Bestimmungen

Der Freizeitpass ist nicht übertragbar.

Der Freizeitpass ist bei den Fahrten stets mitzuführen und dem Verkaufspersonal bei Kauf der ermäßigten Einzelkarte sowie dem Prüfpersonal zusammen mit der Einzelkarte unaufgefordert vorzuzeigen oder auch auszuhändigen. Kann der Freizeitpass nicht vorgelegt werden, so werden die Bestimmungen über das erhöhte Beförderungsentgelt angewendet. Dabei gilt der Freizeitpass hinsichtlich der nachträglichen Vorlagemöglichkeit als Zeitkarte. Außer bei Nutzung der hvv Card für den Freizeitpass müssen Freizeitpassinhaber den Berechtigungsnachweis zum Erwerb von Zeitkarten für Schüler während der Fahrten mitführen. Eine Nicht- oder Teilausnutzung eines Freizeitpasses begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Dies gilt nicht, wenn das Verkehrsunternehmen die Nicht- oder Teilausnutzung zu vertreten hat. Im Übrigen gilt der hvv Gemeinschaftstarif.

hvv Tageskarte Gruppenreisen

1. Laufzeit

Das Angebot „hvv Tageskarte Gruppenreisen“ gilt unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ab dem 1. Januar 2023.

2. Voraussetzungen für die Inanspruchnahme

hvv Tageskarten Gruppenreisen werden von Verkehrsunternehmen (Vertragspartner) ausgegeben, die einen entsprechenden Vertrag mit der S-Bahn Hamburg GmbH hierzu geschlossen haben. Sie gelten für Gruppen-Fernreisen mit Eisenbahnen von mindestens 6 Personen mit dem Ziel Hamburg.

Es müssen je Gruppenreise mindestens 6 hvv Tageskarten Gruppenreisen für den gleichen Geltungszeitraum abgenommen werden. Die einzelnen Tage des Geltungszeitraums müssen aneinander anschließen.

3. Gültigkeit

Jedes Gruppenmitglied erhält eine hvv Tageskarte Gruppenreisen. Damit kann es auch einzeln fahren.

hvv Tageskarten Gruppenreisen gelten an den in ihnen eingetragenen Tagen von 0.00 Uhr des ersten Tages bis zum Betriebsschluss des letzten Tages zu beliebig vielen Fahrten im Tarifbereich Hamburg AB auf allen zum hvv Gemeinschaftstarif betriebenen Verkehrsmitteln. Für die Mitbenutzung der 1. Klasse RB/RE ist je hvv Tageskarte Gruppenreisen eine Zuschlagkarte für einen Tag gemäß hvv Gemeinschaftstarif erforderlich.

hvv Tageskarten Gruppenreisen sind nicht übertragbar.

Die Erweiterung des örtlichen Geltungsbereichs einer hvv Tageskarte Gruppenreisen mit einer Ergänzungskarte (hvv Gemeinschaftstarif Abschnitt 3.7) ist nicht möglich.

4. Fahrpreise

Der Fahrpreis beträgt 4,64 € pro Person und Tag. Für Kinder gibt es keine besondere Regelung.

Die hvv Tageskarten Gruppenreisen werden nur vom Vertragspartner und nur für vom Vertragspartner veranstaltete Gruppenreisen ausgegeben.

5. Weitere Bestimmungen

Die Nicht- oder Teilausnutzung einer hvv Tageskarte Gruppenreisen begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Dies gilt nicht, wenn das Verkehrsunternehmen die Nicht- oder Teilausnutzung zu vertreten hat. Im Übrigen gilt der hvv Gemeinschaftstarif.

Deutschlandticket im BonusTicket-Modell (früher: BonusTicket für Azubis)

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „Deutschlandticket im BonusTicket-Modell“ läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs vom 1. Mai 2023 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Personen gemäß der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefAusglV) §1 Abs. 1 Nr. 2 lit. a (nur Schülerinnen und Schüler berufsbildender Schulen) und lit. d bis h können das „Deutschlandticket im BonusTicket-Modell“ kaufen, wenn

- der Arbeitgeber des Auszubildenden einen Zuschuss zum monatlichen Fahrgeld zahlt oder
- wenn im Falle einer voll-schulischen Ausbildung eine Gebietskörperschaft (Stadt Hamburg oder ein (Land-)Kreis) einen Bonus-Ticket-Zuschuss von 20,00 € monatlich zum Deutschlandticket zahlt (nur Ausbildungsstandort der zuschuss-zahlenden Gebietskörperschaft).

Voraussetzung für die Zuschusszahlung der Gebietskörperschaft ist eine Vereinbarung über die Abrechnung der Zuschüsse zum „Deutschlandticket im BonusTicket-Modell“ mit der Gebietskörperschaft.

Studierende öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Hochschulen und Akademien, die berechtigt sind, ermäßigte Zeitkarten für Studierende zu erwerben – z. B. auch neben einer Berechtigung zum Erwerb von Zeitkarten für Auszubildende –, dürfen nicht das BonusTicket für Azubis nutzen.

3. Verkauf

Deutschlandtickets im BonusTicket-Modell werden als Deutschlandticket oder Deutschlandticket als Jobticket ausgegeben.

4. Fahrpreis

Als Deutschlandticket im BonusTicket.-Modell werden ausgegeben:

Ausbildungsart	Azubis in vollschulischer Ausbildung	Azubis in dualer Ausbildung mit Arbeitgeber ohne GKA-Teilnahme	Azubis in dualer Ausbildung mit Arbeitgeber mit GKA- Teilnahme
Produkt	Deutschlandticket	Deutschlandticket	Deutschlandticket als Jobticket
Fahrpreis	49,00 €	49,00 €	46,55 €
Fahrpreis-Anteil für den Fahrgast	29,00 €	Max. 29,00 €	Max. 29,00 €
Zuschuss der Gebietskörperschaft	20,00 €	-	-
Zuschuss des Arbeitgebers	-	Min. 20,00 €	Min. 17,55 €

5. Weitere Bestimmungen

Deutschlandtickets im BonusTicket-Modell berechtigen im hvv an Sonnabenden, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen zur unentgeltlichen Mitnahme von 1 Person beliebigen Alters und 3 Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs.

hvv Mobilitätskarte

1. Laufzeit

Das tarifliche Angebot „hvv Mobilitätskarte“ läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 1. Mai 2023 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Die „hvv Mobilitätskarte“ wird nur an Personen ab einem Alter von 6 Jahren ausgegeben, die der Stadt Hamburg als Flüchtlinge zugewiesen wurden und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Die Berechtigung zur Nutzung der „hvv Mobilitätskarte“ gilt während des gesamten Zeitraums der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung der Stadt Hamburg. Die Berechtigung endet mit dem Ende der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung der Stadt Hamburg, bei missbräuchlicher Nutzung der „hvv Mobilitätskarte“ oder wenn das Fahrgeld nicht mehr von den Leistungen nach AsylbLG einbehalten werden kann.

Die „hvv Mobilitätskarte“ wird nur ausgegeben, wenn eine Behörde oder Institution (Vertragspartner) für alle ausgegebenen „hvv Mobilitätskarten“ das Fahrgeld bezahlt und ein entsprechender Vertrag hierüber mit der Hamburger Hochbahn AG und der Hamburger Verkehrsverbund GmbH geschlossen wird.

Nach Ende der Berechtigung ist die Fahrkarte ungültig und sofort an die hierfür bekanntgegebene Stelle zurückzugeben.

Die Berechtigung ist in geeigneter Weise nachzuweisen.

3. Vertrieb

Die „hvv Mobilitätskarte“ wird als Kundenkarte mit Wertmarke oder Papierfahrkarte, jeweils mit Namenseintragung, ausgegeben werden. Der Fahrgast hat einen Lichtbildausweis mitzuführen und diesen auf Verlangen vorzuzeigen. Es besteht kein Anspruch auf Ausgabe einer Fahrkarte auf einem bestimmten Medium.

Die Wertmarke bzw. Fahrkarte wird nach Vorgabe des Vertragspartners für einen Zeitraum zwischen 1 bis maximal 6 Monaten ausgegeben. Gehört ein Fahrgast nach Ende der Gültigkeit der Fahrkarte weiterhin dem Berechtigtenkreis an, so erhält er eine neue Wertmarke.

Die „hvv Mobilitätskarte“ wird an alle Personen des Berechtigtenkreises ausgegeben. Die hierfür ausgewählten Ausgabestellen werden besonders bekannt gegeben.

4. Gültigkeit

Die „hvv Mobilitätskarte“ berechtigt während des auf der Fahrkarte angegebenen Zeitraumes zu beliebig vielen Fahrten im Tarifbereich Hamburg AB. Für die Benutzung der 1. Klasse RB/RE sind Zuschläge zu lösen.

Die „hvv Mobilitätskarte“ ist nicht übertragbar. Die Verkehrsunternehmen können bei Fahrkartenprüfungen die Vorlage eines Identitätsnachweises verlangen.

Die Fahrkarte ist nur gültig, wenn sie vorschriftsgemäß ausgefüllt ist.

5. Preis

Der Preis der „hvv Mobilitätskarte“ beträgt 31,77 € je Monat, für Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 17 Jahren 15,89 € je Monat.

[Hinweis Stand Mai 2023: Die Freie und Hansestadt Hamburg zahlt einen Zuschuss zur Mobilitätskarte, so dass ab dem 1. Mai 2023 der Endkundenpreis 19,00 € je Monat für Erwachsene bzw. 9,50 € je Monat für Kinder beträgt.]

6. Weitere Bestimmungen

Bei Verlust einer „hvv Mobilitätskarte“ erhält der nutzungsberechtigte Fahrgast gegen eine Gebühr von 5 € einmalig eine Ersatzkarte der verlorengegangenen Fahrkarte. Der Verlust ist den hierfür bekannt gegebenen Stellen auf vorgegebenem Formblatt anzuzeigen.

Endet die Berechtigung zur Nutzung der „hvv Mobilitätskarte“ vor Ende des eingetragenen Geltungszeitraumes, so erhält der Vertragspartner tagessgenau eine anteilige Erstattung des gezahlten Fahrgeldes für jeden Tag nach dem Erlöschen der Nutzungsberechtigung. Hierfür ist (z. B. durch Rückgabe) sicherzustellen, dass die zu erstattende „hvv Mobilitätskarte“ nicht mehr genutzt werden kann. Im Übrigen gilt der hvv-Gemeinschaftstarif. Insbesondere gelten die Bestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs für Vollzeit-Monatskarten sinngemäß.

OnDemand-Aufpreis

1. Laufzeit

Das tarifliche Angebot „OnDemand-Aufpreis“ läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 1. Januar 2023 bis auf Weiteres.

2. Gültigkeit und Preise

Zusätzlich zur Fahrkarte nach dem hvv Gemeinschaftstarif (einschließlich Sonderangeboten) ist zur Nutzung der hvv hop-, sowie ElbMobil-Linien und weiterer festgelegter OnDemand-Angebote ein Aufpreis zu zahlen. Folgende OnDemand-Aufpreise werden angeboten:

- in den Gebieten Stormarn und Segeberg:

Aufpreis-Art	Preis	OnDemand-Aufpreis gilt entsprechend den Regelungen ...
Einzelfahrt	1,00 €	... des hvv Gemeinschaftstarifs für Einzelkarten
Wochenkarte	5,00 €	... des hvv Gemeinschaftstarifs für Wochenkarten
Monatskarte	15,00 €	... des hvv Gemeinschaftstarifs für Monatskarten

- im Landkreis Harburg für das ElbMobil:

Aufpreis-Art	Preis	ElbMobil-Aufpreis gilt entsprechend den Regelungen ...
Einzelfahrt per App	1,50 €	... des hvv Gemeinschaftstarifs für Einzelkarten
Einzelfahrt per Telefon	2,00 €	... des hvv Gemeinschaftstarifs für Einzelkarten
Wochenkarte	5,00 €	... des hvv Gemeinschaftstarifs für Wochenkarten
Monatskarte	15,00 €	... des hvv Gemeinschaftstarifs für Monatskarten

- im Gebiet Hamburg-Harburg

Aufpreis-Art	Preis	OnDemand-Aufpreis gilt entsprechend den Regelungen ...
Einzelfahrt	2,00 €	... des hvv Gemeinschaftstarifs für Einzelkarten
Wochenkarte	10,00 €	... des hvv Gemeinschaftstarifs für Wochenkarten
Monatskarte	30,00 €	... des hvv Gemeinschaftstarifs für Monatskarten

Die Aufpreise können zu Fahrkarten gelöst werden, die den gleichen oder einen längeren Geltungszeitraum umfassen.

Fahrgäste mit Schwerbehinderten-Freifahrt (Schwerbehindertenausweis mit Beiblatt und gültiger Wertmarke nach SGB IX) brauchen, entsprechend den gesetzlichen Regelungen, keinen OnDemand-Aufpreis zu lösen.

3. Verkauf

Der Verkauf der OnDemand-Aufpreise erfolgt über die jeweilige App. Wenn weitere Vertriebswege eingerichtet werden, so werden die Fahrgäste an geeigneter Stelle darüber informiert.

4. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs, die AGB zum OnDemand-Abonnement sowie die Beförderungsbedingungen des jeweiligen in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmens.

SchulSpezial

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „SchulSpezial“ läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs vom 1. Mai 2023 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Schülerinnen und Schüler mit einem Abonnement des Deutschlandtickets oder einer Abo-Startkarte für ein Deutschlandticket mit im Abonnementsvertrag korrekt angegebenem Wohnsitz in Hamburg sind berechtigt, das Angebot „SchulSpezial“ zu nutzen.

Die Berechtigung zum Erwerb von Zeitkarten für Schüler ist entsprechend den tariflichen Regelungen nachzuweisen.

3. Zuschuss zum regulären Fahrpreis

Die Berechtigten erhalten einen monatlichen Zuschuss von der Stadt Hamburg zum monatlichen Abonnementsfahrgehalt in Höhe von derzeit 30,00 €.

Der Zuschuss wird von der Stadt Hamburg festgelegt. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Zuschuss-Höhe.

Der Zuschuss wird auf Grundlage der korrekt angegebenen Adresse des Fahrgastes im Abonnementsantrag bzw. in den Kundendaten des Kundenvertragspartners automatisch gewährt und mit dem Abonnementspreis verrechnet. Eines besonderen Antrages für den Zuschuss bedarf es nicht.

Soweit der Tarif tag-genaue Preisberechnungen für das Schüler-Abonnement vorsieht, wird auch der Zuschuss nach den gleichen Regeln tag-genau berechnet.

Bei Fahrpreis-Erstattungen besteht kein Anspruch auf den Teil des Fahrgeldes, der im Rahmen des Angebotes „SchulSpezial“ als Zuschuss gewährt wurde.

Bei Wohnort-Wechsel nach Hamburg beginnt die Berechtigung mit dem ersten vollen Kalendermonat ab dem Wohnortwechsel, sofern der Wohnortwechsel bis spätestens 05. des Monats bekanntgemacht wurde.

Bei Wohnort-Wechsel aus Hamburg heraus erlischt die Berechtigung mit dem ersten vollen Kalendermonat ab dem Wohnortwechsel.

Der Abonnementsvertrag des Fahrgastes mit dem Abo-Vertragspartner (KVP) besteht unabhängig vom Schul-Spezial-Zuschuss der Stadt Hamburg.

4. Weitere Bestimmungen

Der SchulSpezial-Zuschuss wird nicht gewährt, wenn der Fahrgast dem für die Berechtigungsprüfung notwendigen Datenaustausch zwischen Abo-Vertragspartner und der Stadt Hamburg widerspricht.

Zusätzlich zu SchulSpezial kann der Fahrgast den Sozialzuschuss der Stadt Hamburg erhalten, wenn die Berechtigung hierfür vorliegt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs.

SchulSpezial Stormarn

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „SchulSpezial Stormarn“ läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs vom 1. August 2023 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Schülerinnen und Schüler, die eine weiterführende Schule bzw. eine berufliche Schule mit allgemeinbildendem Abschluss ab Klassenstufe 11 besuchen, sind berechtigt das Angebot „SchulSpezial Stormarn“ zu nutzen, wenn sie über ein Deutschlandticket mit im Abonnementsvertrag korrekt angegebenem Wohnsitz im Kreis Stormarn verfügen.

Die Berechtigung zum Erwerb von Zeitkarten für Schülerinnen und Schüler ist entsprechend den tariflichen Regelungen nachzuweisen.

3. Zuschuss zum regulären Fahrpreis

Die Berechtigten erhalten einen monatlichen Zuschuss vom Kreis Stormarn zum monatlichen Abonnementsfahrgehd in Höhe von derzeit 20,00 € (Stand August 2023).

Der Zuschuss wird von vom Kreis Stormarn festgelegt. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Zuschuss-Höhe.

Der Zuschuss wird auf Grundlage der korrekt angegebenen Adresse des Fahrgastes im Abonnementsantrag bzw. in den Kundendaten des Kundenvertragspartners automatisch gewährt und mit dem Abonnementspreis verrechnet. Eines besonderen Antrages für den Zuschuss bedarf es nicht. Soweit der Tarif tag-genaue Preisberechnungen für das Deutschlandticket vorsieht, wird auch der Zuschuss nach den gleichen Regeln tag-genau berechnet.

Bei Fahrpreis-Erstattungen besteht kein Anspruch auf den Teil des Fahrgeldes, der im Rahmen des Angebotes „SchulSpezial Stormarn“ als Zuschuss gewährt wurde.

Bei Wohnort-Wechsel in den Kreis Stormarn beginnt die Berechtigung mit dem ersten vollen Kalendermonat ab dem Wohnortwechsel, sofern der Wohnortwechsel bis spätestens 05. des Monats bekanntgemacht wurde.

Bei Wohnort-Wechsel aus dem Kreis Stormarn erlischt die Berechtigung mit dem ersten vollen Kalendermonat ab dem Wohnortwechsel.

Der Abonnementsvertrag des Fahrgastes mit dem Abo-Vertragspartner (KVP) besteht unabhängig vom Schul-Spezial-Zuschuss des Kreises Stormarn.

4. Weitere Bestimmungen

Der SchulSpezial-Zuschuss wird nicht gewährt, wenn der Fahrgast dem für die Berechtigungsprüfung notwendigen Datenaustausch zwischen Abo-Vertragspartner und dem Kreis Stormarn widerspricht.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs.

hvv Deutschlandticket als Jobticket Premium

1. Angebotszeitraum

Das tarifliche Sonderangebot „hvv Deutschlandticket als Jobticket Premium“ wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ab dem 1. Oktober 2023 angeboten.

2. Berechtigungskreis und Gültigkeit

Deutschlandtickets als Jobticket, für welche ein Arbeitgeber abweichend von 3.5.5 und 3.6.1 des hvv Gemeinschaftstarifs einen höheren Mindestzuschuss von mindestens 21,55 € zahlt, berechtigt an Sonnabenden, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig bis 3 Uhr des Folgetages zur unentgeltlichen Mitnahme von 1 Person beliebigen Alters und 3 Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren im hvv. Außerhalb des hvv gilt die Mitnahmemöglichkeit nicht. Eine Zuschlagkarte gilt auch für alle entsprechend dieser Regelung mitgenommenen Personen.

Die Fahrkarte muss als Deutschlandticket als Jobticket Premium gekennzeichnet sein.

3. Sonstige Bestimmungen

Die Nicht- oder Teilausnutzung dieses Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs.

B Kooperationen mit Verkehrsunternehmen

SH-plus-hvv

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „SH-plus-hvv“ läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 1. Mai 2023 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Das Sonderangebot SH-plus-hvv kann von jedermann in Anspruch genommen werden.

3. Verkauf

Die Fahrkarten werden nur über das Vertriebsnetz des Schleswig-Holstein-Tarifs und gemäß dessen Bestimmungen ausgegeben.

4. Gültigkeit

Innerhalb ihres zeitlichen und örtlichen Geltungsbereichs berechtigen Zeitkarten (einschließlich des Semestertickets Schleswig-Holstein) und Tageskarten des Schleswig-Holstein-Tarifs von oder nach einer Haltestelle im hvv zu beliebig vielen Fahrten sowie Einzelkarten des Schleswig-Holstein-Tarifs zu einer Fahrt von oder nach einer Haltestelle

- im hvv Tarifrings B, wenn auf der Fahrkarte eine Haltestelle im hvv Tarifrings B aufgedruckt ist,
- im Tarifbereich Hamburg AB, wenn auf der Fahrkarte eine Haltestelle im hvv Tarifrings A aufgedruckt ist oder der hvv Tarifrings A zu durchfahren ist.

Für die Nutzung von Einzelkarten des Schleswig-Holstein-Tarifs im hvv gilt Abschnitt 2.1 (Einzelkarten) der Tarifbestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs sinngemäß.

Für die Benutzung der 1. Klasse RB/RE im hvv ist ein Zuschlag gemäß dem hvv Gemeinschaftstarif erforderlich, wenn die Fahrkarte laut Aufdruck die 1. Klasse nicht einschließt. Der Zuschlag gilt auch für alle gemäß den tariflichen Bestimmungen zur Mitfahrt berechtigten Personen.

Die Monatskarten für jedermann und Monatskarten im 12er Abo für jedermann des Schleswig-Holstein-Tarifs berechtigen in ihrem Geltungsbereich für den hvv an Sonnabenden, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen jeweils ganztägig bis Betriebsschluss zur unentgeltlichen Mitnahme von einer Person beliebigen Alters und drei Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren.

Für Fahrten im hvv außerhalb des örtlichen Geltungsbereichs einer SH-plus-hvv-Zeitkarte sind Ergänzungskarten gemäß Abschnitt 3.7.1 des hvv Gemeinschaftstarifs zu lösen.

Wird eine Fahrkarte gemäß den Tarifbestimmungen von mehreren Personen benutzt, so müssen diese gemeinsam fahren.

5. Fahrpreis

Der Fahrpreis wird durch den Schleswig-Holstein-Tarif festgelegt.

6. Weitere Bestimmungen

Die Nicht- oder Teilausnutzung dieses Sonderangebots begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schleswig-Holstein-Tarifs, die Bestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs sowie die Beförderungsbedingungen des jeweiligen in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmens.

Anschlussmobilität Niedersachsentarif

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „Anschlussmobilität Niedersachsentarif“ läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 1. Mai 2023 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Das Sonderangebot Anschlussmobilität Niedersachsentarif kann von jedermann in Anspruch genommen werden.

3. Verkauf

Die Fahrkarten werden nur über das Vertriebsnetz des Niedersachsentarifs und gemäß dessen Bestimmungen ausgegeben.

4. Gültigkeit

Einzelkarten

Innerhalb ihres zeitlichen und örtlichen Geltungsbereichs berechtigen Einzel- und Hin-/ Rückfahrkarten des Niedersachsentarifs im Vorlauf bzw. Anschluss der Fahrt mit dem Niedersachsentarif zu einer Fahrt

- im hvv Tarifrings B, wenn auf der Fahrkarte eine Haltestelle des Niedersachsentarifs im hvv Tarifrings B aufgedruckt ist,
- im Tarifbereich Hamburg AB, wenn auf der Fahrkarte eine Haltestelle des Niedersachsentarifs im hvv Tarifrings A aufgedruckt ist oder der hvv Tarifrings A zu durchfahren ist,
- in der auf der Fahrkarte angegeben hvv Tarifzone im niedersächsischen Bereich der Tarifrings CDE, in der die Start- bzw. Ziel-Haltestelle der Fahrkarte des Niedersachsentarifs liegt.

Für die Nutzung von Einzel- und Hin-/ Rückfahrkarten des Niedersachsentarifs im hvv gilt Abschnitt 2.1 (Einzelkarten) der Tarifbestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs sinngemäß.

Zeitkarten

Zu Zeitkarten des Niedersachsentarifs können Vollzeit-Wochenkarten, Monatskarten und -Abonnementskarten sowie Monats- und Abonnementskarten für Studierende/Auszubildende erworben werden. Diese gelten wie reguläre hvv Zeitkarten mit folgenden Abweichungen:

- Die zur Zeitkarte des Niedersachsentarifs wählbaren Geltungsbereiche (Zonen, Hamburg AB) und Fahrkarten werden durch den Niedersachsentarif festgelegt.
- hvv Zeitkarten für Studierende/Auszubildende werden auch an Schüler ausgegeben.
- Für die Personenmitnahme gelten die Regelungen des Niedersachsentarifs.

Für Fahrten im hvv außerhalb des örtlichen Geltungsbereichs der hvv Zeitkarte sind Ergänzungskarten gemäß Abschnitt 3.7.1 des hvv Gemeinschaftstarifs zu lösen.

Bestimmungen für Einzel- und Zeitkarten

Für die Benutzung der 1. Klasse RB/RE im hvv Geltungsbereich ist ein Zuschlag gemäß dem hvv-Gemeinschaftstarif erforderlich, wenn die Fahrkarte laut Aufdruck die 1. Klasse nicht einschließt. Der Zuschlag gilt auch für alle gemäß den tariflichen Bestimmungen zur Mitfahrt berechtigten Personen.

Wird eine Fahrkarte gemäß den Tarifbestimmungen von mehreren Personen benutzt, so müssen diese gemeinsam fahren.

5. Fahrpreis

Der Fahrpreis wird durch den Niedersachsentarif festgelegt.

6. Weitere Bestimmungen

Die Nicht- oder Teilausnutzung dieses Sonderangebots begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Niedersachsentarifs, die Bestimmungen des hvv-Gemeinschaftstarifs sowie die Beförderungsbedingungen des jeweiligen in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmens.

DB + City-Ticket

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „DB +City-Ticket“ läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 1. Mai 2023 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Das Sonderangebot „DB +City-Ticket“ kann von jedermann in Anspruch genommen werden, der im Besitz einer BahnCard100 oder einer gültigen Fahrkarte des Fernverkehrs der Deutschen Bahn AG von oder nach „Hamburg +City“, „Hamburg-Harburg +City“, „Lüneburg +City“ oder „Elmshorn +City“ ist.

3. Verkauf

Die BahnCard100 und die Fahrkarten werden nur über das Vertriebsnetz der Deutschen Bahn AG und gemäß deren Bestimmungen ausgegeben.

4. Gültigkeit

Fahrkarten des Fernverkehrs der Deutschen Bahn AG, in denen der Startort oder der Zielort im hvv mit „+City“ gekennzeichnet sind, gelten am Tag der Abfahrt (laut Datum auf der Fahrkarte), am Tag der Ankunft am Zielort (laut Zangenabdruck des Zugbegleitpersonals der DB oder auf der Fahrkarte angegebener Hinfahrtstag) sowie am in der Rückfahrkarte eingedruckten Rückfahrtstag zur Fahrt im hvv entsprechend nachfolgender Tabelle:

Startort oder Zielort der DB-Fahrkarte	+City im Startort: gültig am Abfahrtstag zu und am eingedruckten Rückfahrtstag ab den Bahnhöfen +City im Zielort: gültig am Ankunftstag ab und am eingedruckten Rückfahrtstag zu den Bahnhöfen	eine Fahrt entsprechend einer Einzelkarte
Hamburg +City	Hamburg Hauptbahnhof, Hamburg-Altona, Hamburg-Dammtor oder Hamburg-Bergedorf	Hamburg AB
Hamburg-Harburg +City	Hamburg-Harburg	Hamburg AB, jedoch nur im hvv-Süderelberaum (Tarifzonen 108, 208, 209, 308, 318, 309, 408, 418, 409)
Lüneburg +City	Lüneburg	1 Zone (Tarifzone 807)
Elmshorn +City	Elmshorn	1 Zone (Tarifzone 602)

Ist in einer Rückfahrkarte kein Datum für die Rückfahrt angegeben, so gilt diese Fahrkarte am Rückfahrtstag nicht im hvv.

Eine BahnCard100 berechtigt während ihrer Geltungsdauer zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des Tarifbereichs Hamburg AB und der Tarifzonen 807 und 602. Für Fahrten im hvv außerhalb dieser Tarifbereiche mit einer BahnCard100 sind Ergänzungskarten gemäß Abschnitt 3.7.1 des hvv-Gemeinschaftstarifs zu lösen. Die Mitnahmeregelung für die Bahn Card 100 gemäß den Bestimmungen der Deutschen Bahn AG gilt auch im hvv (Zurzeit fahren bis zu vier Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren in Begleitung ihrer Eltern/Großeltern kostenlos mit.).

Für die Benutzung der 1. Klasse RB/RE im hvv-Geltungsbereich der Fahrkarte ist je Fahrt ein Zuschlag gemäß dem hvv-Gemeinschaftstarif erforderlich, wenn die Fahrkarte oder die BahnCard100 laut Aufdruck die 1. Klasse nicht einschließt. Der Zuschlag gilt auch für alle gemäß den tariflichen Bestimmungen zur Mitfahrt berechtigten Personen.

Wird eine Fahrkarte gemäß den Tarifbestimmungen von mehreren Personen benutzt, so müssen diese gemeinsam fahren.

5. Weitere Bestimmungen

Das „DB +City-Ticket“ ist nicht übertragbar. Die Nicht- oder Teilausnutzung dieses Sonderangebots begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG und die Bestimmungen des hvv-Tarifs.

Länder-Ticket

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „Länder-Ticket“ läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 1. Januar 2023 bis auf Weiteres. Es gilt für das Schleswig-Holstein-Ticket, das Niedersachsen-Ticket und das Mecklenburg-Vorpommern-Ticket, wenn Vereinbarungen hierüber bestehen.

2. Berechtigtenkreis

Die Länder-Tickets können von jedermann in Anspruch genommen werden.

3. Verkauf

Die Länder-Tickets werden nur über das Vertriebsnetz der Deutsche Bahn Gruppe und anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen gemäß deren Bestimmungen und Preise ausgegeben.

4. Gültigkeit

Länder-Tickets gelten am auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag

- montags bis freitags von 9.00 Uhr bis Betriebsschluss, abweichend gelten Niedersachsen-Tickets während der niedersächsischen Sommerferien ganztägig bis Betriebsschluss,
- sonnabends, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen, die auf die Tage Montag bis Freitag fallen, ganztägig bis Betriebsschluss.

Länder-Tickets gelten für die in der Fahrkarte angegebene Personenzahl (höchstens 5) und zusätzlich für bis zu 3 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren.

Länder-Tickets berechtigen im hvv zu beliebig vielen Fahrten

- im Tarifbereich Hamburg AB
- Niedersachsen-Tickets darüber hinaus im niedersächsischen Teil der Ringe C, D und E sowie außerhalb dieses Bereichs gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen.

Zuschläge für die 1. Klasse RB/RE des hvv gelten nicht zu Länder-Tickets.

Wird das Ticket von mehreren Personen benutzt, so müssen diese gemeinsam fahren.

5. Weitere Bestimmungen

Ein Länder-Ticket ist nur gültig, wenn es gemäß den Regelungen der ausgebenden Verkehrsunternehmen (siehe Ziffer 3) mit Geltungstag, Name und Vorname der reisenden Personen versehen ist. Die Namen mitreisender Kinder gemäß Ziffer 4, die bei der auf dem Ticket angegebenen Personenzahl nicht mitgerechnet werden, sind nicht einzutragen. Es dürfen nicht mehr Personen angegeben werden als die Personenzahl laut Ticket. Änderungen der Namenseintragungen sind nicht zulässig. Bei Fahrkartenkontrollen ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Soweit gesetzliche Regelungen nichts anderes vorsehen, werden die Tickets nicht erstattet. Die Fahrpreisermäßigung wird nachträglich nicht gewährt.

Die Bestimmung zu erheblich ermäßigten Fahrkarten im Sinne von §3 der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO) richtet sich nach den Bestimmungen des Unternehmens, das die Fahrkarte ausgegeben hat.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Angebote „Schleswig-Holstein-Ticket“, „Niedersachsen Ticket“ und „Mecklenburg-Vorpommern-Ticket“ der DB und anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen, die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Niedersachsentarifs, des Deutschlandtarifs, die Bestimmungen des hvv Tarifs sowie die Beförderungsbedingungen des jeweiligen in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmens.

hvv Anschlussfahrkarte LUP-SN

1. Laufzeit

Das Angebot „hvv Anschlussfahrkarte LUP-SN“ läuft ab dem 1. Mai 2023 unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs bis auf Weiteres.

2. Vertrieb

Die Fahrkarten werden in den DB-Verkaufsstellen in Mecklenburg-Vorpommern und an den Fahrkartenautomaten der DB entlang der Linien gemäß Ziffer 4 im Landkreise Ludwigslust-Parchim und der kreisfreien Landeshauptstadt Schwerin, aus mobilen Verkaufsterminals der DB sowie dem Abo-Center der DB nach den Bestimmungen des hvv-Gemeinschaftstarifs ausgegeben. Im Abonnement können die Fahrkarten die abweichende Bezeichnung „hvv-Anschlussfahrkarte LWL-SN“ führen.

3. Örtliche Geltungsbereiche und Fahrpreise

In den hvv-Verkehrsmitteln gelten die Fahrkarten gemäß folgender Tabelle:

Ziel auf der Fahrkarte	hvv-Geltungsbereich	Für Fahrten aus
Bahnhof in Ring B	Ring B	Landkreis Ludwigslust-Parchim (Halte RE1, RB14 und Fernverkehr), Schwerin (Halte RE1 und Fernverkehr)
Bahnhof in Ring A	Hamburg AB	Landkreis Ludwigslust-Parchim (Halte RE1, RB14 und Fernverkehr), Schwerin (Halte RE1 und Fernverkehr)

Die hvv Anschlussfahrkarten LUP-SN im Abonnement werden auf der hvv-Card ausgegeben (Tarifbestimmungen gemäß Abschnitt 1.4). Sie können nur mit Start-/ Zielbahnhof in Ring A und somit mit dem Geltungsbereich Hamburg AB erworben werden. Es liegt in der Verantwortung des Fahrgastes, den richtigen Geltungsbereich der hvv Anschlussfahrkarte LUP-SN (Hamburg AB oder Ring B) entsprechend der Start-/Ziel-Haltestelle der DB-FV- bzw. Deutschlandtarif-Fahrkarte auszuwählen.

Folgende hvv-Anschlussfahrkarten LUP-SN sind erhältlich:

Vorhandene Fahrkarte DB-FV-Tarif bzw. Deutschlandtarif	Ergänzenden hvv-Anschlussfahrkarte LUP-SN	Fahrpreis
Wochenkarte	Vollzeit-Wochenkarte	6,70 €
Monatskarte	Vollzeit-Monatskarte	25,80 €
Monatskarte im Abo	Vollzeit-Karte im Abonnement	21,10 €
Jahreskarte im Abo	Vollzeit-Karte im Abonnement	21,10 €
Schülermonatskarte	Auszubildenden-Monatskarte	19,00 €
Schülermonatskarte im Abo	Auszubildenden-Monatskarte im Abonnement	15,60 €
Schülerwochenkarte	Auszubildenden-Wochenkarte	5,00 €

Für die Wochen-, Monats- und Abonnementskarten gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs für Wochen-, Monats- und Abonnementskarten, soweit diese Bestimmungen nichts anderes vorsehen.

Die Monats- und Wochenkarten der hvv Anschlussfahrkarte LUP-SN werden ohne Kundenkarte und Wertmarke auf Fahrkartenpapier ausgegeben und sind erst mit der Eintragung des Vor- und Nachnamens des Nutzers gültig.

Zu der vorhandenen Abo-Fahrkarten des DB-FV-Tarifs bzw. des Deutschlandtarifs können hvv Anschlussfahrkarten LUP-SN auch als Monats- oder Wochenkarten erworben werden, zu vorhanden Monatskarten auch hvv-Anschlussfahrkarten LUP-SN als Wochenkarten.

4. Gültigkeit

Eine hvv Anschlussfahrkarte LUP-SN gilt nur zusammen mit einer gültigen Fahrkarte des DB-FV-Tarifs bzw. Deutschlandtarifs (RE1, RB14 sowie parallel verkehrende Fernverkehrszüge) entsprechend den Regelungen unter Ziffer 3. Diese ist dem Prüfpersonal im Falle eine Kontrolle zusätzlich zur hvv Anschlussfahrkarte LUP-SN vorzuzeigen.

Während ihrer Geltungsdauer berechtigen die hvv Anschlussfahrkarten LUP-SN zu beliebig vielen Fahrten innerhalb ihres örtlichen Geltungsbereichs (Hamburg AB oder Ring B).

Innerhalb des hvv Geltungsbereichs der hvv Anschlussfahrkarte LUP-SN kann die 1. Klasse RB/RE mitbenutzt werden, wenn ein Zuschlag nach dem hvv Gemeinschaftstarif vorhanden ist.

5. Weitere Bestimmungen

Die Mitnahme weiterer Personen im hvv richtet sich nach den Regelungen der zugehörigen Fahrkarte des DB-FV-Tarifs bzw. Deutschlandtarifs. Die Hundemitnahme ist im hvv-Geltungsbereich der hvv Anschlussfahrkarte LUP-SN kostenfrei.

C Weitere Kooperationen

hvv Kombifahrkarte

1. Laufzeit

Das Angebot „hvv Kombifahrkarte“ wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ab dem 1. Januar 2023 unbefristet verlängert.

2. Berechtigtenkreis

Die Kombifahrkarte wird für Veranstaltungen und zu Paketangeboten ausgegeben, bei denen der Veranstalter bzw. der Anbieter des Paketangebotes sich verpflichtet, alle Eintrittskarten bzw. alle Karten eines Paketangebotes mit der hvv-Fahrtberechtigung zu versehen.

3. Gültigkeit

Die Kombifahrkarte für Veranstaltungen berechtigt an den in der jeweiligen Eintrittskarte angegebenen Tagen zu einer Fahrt zu der jeweiligen Veranstaltung und der dazugehörigen Rückfahrt in den Tarif-Ringen A, B, C, D, E und F. Die Rückfahrt muss bis Betriebsschluss des in der Eintrittskarte genannten Veranstaltungstages beendet sein.

Die Kombifahrkarte zu Paketangeboten berechtigt zu beliebig vielen Fahrten.

Die Geltungstage, der Geltungsbereich und die Anzahl der fahrtberechtigten Personen einer Kombifahrkarte sind der Kombifahrkarte zu entnehmen.

Für die Mitbenutzung der 1. Klasse RB/RE ist je Kombifahrkarte eine Zuschlagkarte für einen Tag gemäß hvv-Gemeinschaftstarif erforderlich, wenn die Karte die Nutzung der 1. Klasse laut Aufdruck nicht einschließt.

Kombifahrkarten können personengebunden ausgegeben werden.

Kombifahrkarten können als „Fahrkarten zum Selbstaussuchen und Fahrkarten per Smartphone“ ausgegeben werden.

4. Weitere Bestimmungen

Die Nicht- oder Teilausnutzung einer Kombifahrkarte begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Bei personengebundenen Kombifahrkarten hat der Fahrgast einen Lichtbildausweis mitzuführen und diesen auf Verlangen vorzuzeigen.

Das Angebot ist erheblich ermäßigt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund der hvv Beförderungsbedingungen §18 Absatz (8) i. V. m. §18 Absatz (10) bzw. der § 11 Absatz 1 Nummer 1 EVO i.V.m. § 11 Absatz 2 EVO erfolgt daher nicht. Im Übrigen gilt der hvv-Gemeinschaftstarif.

hvv-Sonderfahrkarte zu Kongressen, Tagungen und Seminaren

1. Laufzeit

Das Angebot „hvv-Sonderfahrkarte zu Kongressen, Tagungen und Seminaren“ wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ab dem 1. Januar 2023 unbefristet verlängert.

2. Berechtigtenkreis

Die „hvv-Sonderfahrkarte zu Kongressen, Tagungen und Seminaren“ wird für Kongresse, Tagungen und Seminare ausgegeben, bei denen sich der Veranstalter verpflichtet, alle Teilnehmer für die Tage ihrer Veranstaltungsteilnahme mit der Sonderfahrkarte auszurüsten.

3. Gültigkeit

Die Sonderfahrkarte berechtigt den Inhaber an den in der Fahrkarte angegebenen Tagen jeweils von 0.00 Uhr bis Betriebsschluss zu beliebig vielen Fahrten in den Tarifrängen A, B, C, D, E und F.

Für die Mitbenutzung der 1. Klasse RB/RE ist für jeweils einen Tag eine Zuschlagkarte gemäß hvv-Gemeinschaftstarif erforderlich.

4. Weitere Bestimmungen

Die Sonderfahrkarte ist nicht übertragbar. Die Nicht- oder Teilausnutzung der Sonderfahrkarte begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung.

Das Angebot ist erheblich ermäßigt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund der hvv Beförderungsbedingungen §18 Absatz (8) i. V. m. §18 Absatz (10) bzw. der § 11 Absatz 1 Nummer 1 EVO i.V.m. § 11 Absatz 2 EVO erfolgt daher nicht. Im Übrigen gilt der hvv-Gemeinschaftstarif.

Kombinierte Fluggast-Ticket

1. Laufzeit

Das Angebot „Kombiniertes Fluggast-Ticket“ wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs als tarifliches Sonderangebot ab 15. Dezember 2022 unbefristet verlängert.

2. Berechtigtenkreis

Das Ticket wird von Kooperationspartnern ausgegeben, die sich vertraglich verpflichten, alle ihre Flugkunden oder alle Flugkunden eines abgegrenzten Marktsegments mit dem Ticket zu versehen.

3. Gültigkeit

Auf den Flughafen Hamburg ausgestellte kombinierte Fluggast-Tickets berechtigen an den in ihnen oder im zugehörigen Flugticket angegebenen Tagen bis Betriebsschluss zu beliebig vielen Fahrten in den Tarifrängen A, B, C, D, E und F. Die 1. Klasse RB/RE kann ohne Zuschlag mitbenutzt werden.

4. Fahrpreis

Der kooperationspartner-spezifische Fahrpreis wird aufgrund der vorherigen Fahrgeldausgaben der Fluggäste für Einzel- und Tageskarten nach dem jeweils gültigen Tarif vertraglich festgelegt.

5. Weitere Bestimmungen

Das Ticket ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit dem zugehörigen Flugticket gültig. Die Nicht- oder Teilausnutzung des Tickets begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Das Angebot ist erheblich ermäßigt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund der hvv Beförderungsbedingungen §18 Absatz (8) i. V. m. §18 Absatz (10) bzw. der § 11 Absatz 1 Nummer 1 EVO i.V.m. § 11 Absatz 2 EVO erfolgt daher nicht. Im Übrigen gilt der hvv-Gemeinschaftstarif.

Rail & Fly inclusive

1. Laufzeit

Das Sonderangebot „Rail & Fly inclusive“ läuft ab dem 1. Januar 2023 unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bis auf Weiteres.

2. Berechtigte

Fluggäste, die im Besitz einer im Rahmen des DB-Angebots Rail & Fly ausgegebenen Rail & Fly inclusive Fahrtberechtigung (mit dem Logo „Rail & Fly inclusive“) sind, können die nach dem hvv-Gemeinschaftstarif betriebenen Verkehrsmittel nutzen.

3. Gültigkeit

Die Rail & Fly-inclusive-Fahrtberechtigungen gelten

- am Abflugtag laut Reiseunterlagen und einen Tag vor dem Abflugtag für eine Fahrt zum Hamburg Airport oder zu einem DB-Bahnhof,
- am Tag der Rückkunft am Flughafen laut Reiseunterlagen und am darauf folgenden Tag für eine Fahrt vom Hamburg Airport oder von einem DB-Bahnhof

in den Tarifrängen A, B, C, D, E und F.

Die Rail & Fly inclusive Fahrtberechtigungen werden elektronisch als Fahrkarte per Smartphone ausgegeben.

Für die Benutzung der 1. Klasse RB/RE im hvv ist ein Zuschlag gemäß dem hvv Gemeinschaftstarif erforderlich, wenn die Fahrtberechtigung laut Aufdruck die 1. Klasse nicht einschließt.

4. Weitere Bestimmungen

Das Angebot Rail & Fly inclusive ist nur im Zusammenhang mit dem gültigen Flugticket bzw. gültigen Reiseveranstalterunterlagen und Ausweisdokument gültig. Der Fahrgast ist verpflichtet auf Verlangen die Gültigkeit des Tickets, den Gültigkeitstag, die Anzahl der Reisenden, Start- und Ziel sowie den Barcode vorzuzeigen. Die Bestimmung zu erheblich ermäßigten Fahrkarten im Sinne von §3 der Eisenbahn-Verkehrsverordnung (EVO) richtet sich nach den Bestimmungen des Unternehmens, das die Fahrkarte ausgegeben hat. Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG und die Bestimmungen des hvv Tarifs.

hvv Fahrkarte für Hotelgäste

1. Laufzeit

Das Angebot „hvv Fahrkarte für Hotelgäste“ wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ab dem 1. Januar 2023 unbefristet verlängert.

2. Berechtigtenkreis

Die hvv Fahrkarte wird an die Gäste der Hotels, die mit dem Hamburger Verkehrsverbund (hvv) entsprechende Vereinbarungen treffen, für eine zwischen den Kooperationspartnern vereinbarte Zahl von Tagen ausgegeben.

3. Gültigkeit

Die hvv Fahrkarte berechtigt den Inhaber während des darin angegebenen zeitlichen Geltungsbereichs von 0.00 Uhr des ersten Geltungstages bis Betriebsschluss des letzten Geltungstages zu beliebig vielen Fahrten in den Tarifringen A, B, C, D, E und F. Für die Mitbenutzung der 1. Klasse RB/RE ist je Fahrkarte und Tag eine Zuschlagkarte gemäß hvv Gemeinschaftstarif zu lösen, wenn die Fahrkarte laut Aufdruck die 1. Klasse nicht mit einschließt.

4. Weitere Bestimmungen

Die Fahrkarte ist nicht übertragbar. Sie gilt nur in Verbindung mit dem Zimmerausweis oder einem entsprechenden Hotelausweis. Die Nicht- oder Teilausnutzung der Fahrkarte begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Das Angebot ist erheblich ermäßigt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund der hvv Beförderungsbedingungen §18 Absatz (8) i. V. m. §18 Absatz (10) bzw. der § 11 Absatz 1 Nummer 1 EVO i.V.m. § 11 Absatz 2 EVO erfolgt daher nicht. Im Übrigen gilt der hvv-Gemeinschaftstarif.

AusstellerTicket

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „AusstellerTicket“ läuft vom 1. Januar 2023 unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Das AusstellerTicket wird von Kooperationspartnern, die als Veranstalter von Messen oder Ausstellungen auftreten, ausgegeben. Die Kooperationspartner verpflichten sich vertraglich, alle Ausstellerausweise ausgewählter Messen oder Ausstellungen für deren Gesamtdauer mit dem Ticket zu versehen.

3. Gültigkeit

Das AusstellerTicket gilt an den darin angegebenen Tagen ganztägig bis Betriebsschluss für die im Ausstellerausweis genannte Person für beliebig vielen Fahrten in den Tarifrängen A, B, C, D, E und F. Für die Mitbenutzung der 1. Klasse RB/RE ist je Fahrkarte und Tag eine Zuschlagkarte gemäß hvv Gemeinschaftstarif zu lösen, wenn die Fahrkarte laut Aufdruck die 1. Klasse nicht mit einschließt.

4. Fahrpreis

Der Fahrpreis wird aufgrund der vorherigen Fahrgeldausgaben der Aussteller und deren Mitarbeiter für Einzel- und Tageskarten nach dem jeweils gültigen Tarif unter Berücksichtigung zusätzlicher Nutzung der Verkehrsmittel vertraglich festgelegt. Er kann nach Messen oder Ausstellungen spezifiziert sein.

5. Weitere Bestimmungen

Das Ticket ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit dem zugehörigen Ausstellerausweis gültig. Die Nicht- oder Teilausnutzung des Tickets begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Das Angebot ist erheblich ermäßigt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund der hvv Beförderungsbedingungen §18 Absatz (8) i. V. m. §18 Absatz (10) bzw. der § 11 Absatz 1 Nummer 1 EVO i.V.m. § 11 Absatz 2 EVO erfolgt daher nicht. Im Übrigen gilt der hvv-Gemeinschaftstarif.

D Zeitlich befristete Sonderangebote

hvv Ferienfahrkarte

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „hvv Ferienfahrkarte“ läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 1. Mai 2023 bis auf Weiteres.

Das Angebot „hvv Ferienfahrkarte“ gilt jeweils nur während der Hamburger Sommerferien von 0 Uhr des ersten Ferientages bis Betriebsschluss des letzten Ferientages. Soweit Wochenenden (Sonnabend und Sonntag) ohne Unterbrechung direkt vor oder nach den Sommerferien anschließen, sind sie für dieses Angebot zu den Sommerferien zu rechnen.

2. Berechtigtenkreis

Zur Inanspruchnahme sind Personen berechtigt, deren Geburtsjahr höchstens 18 Jahre vor dem jeweiligen Ferienjahr liegt und die einen Ferienpass der Freien und Hansestadt Hamburg vorlegen oder einen Altersnachweis erbringen. Darüber hinaus sind Schüler allgemeinbildender Schulen (außer Abendhaupt- und Abendrealschulen sowie Abendgymnasien), deren Geburtsjahr höchstens 20 Jahre vor dem jeweiligen Ferienjahr liegt, zur Inanspruchnahme der hvv Ferienfahrkarte berechtigt, wenn sie ein geeignetes Dokument (Schülerschein, Schulbescheinigung, Zeugniskopie) vorweisen können, aus dem Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Schulform hervorgehen.

3. Gültigkeit

Die Ferienfahrkarte gilt während der Hamburger Sommerferien ab dem ersten gewählten Geltungstag an 21 aufeinanderfolgenden Tagen, jedoch nicht über den letzten Tag der Sommerferien gemäß Abschnitt 1 hinaus.

Die Ferienfahrkarte berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Gesamtnetz während ihrer Geltungsdauer jeweils

- montags bis freitags von 9.00 Uhr bis Betriebsschluss,
- sonnabends und sonntags ganztägig bis Betriebsschluss.

Außerhalb der genannten Zeiten dürfen weder Fahrten angetreten noch begonnene Fahrten zu Ende geführt werden.

Die 1. Klasse RB/RE können gegen Entrichtung von Zuschlägen mitbenutzt werden.

4. Fahrpreis

Der Preis der Ferienfahrkarte beträgt die Hälfte des Preises der Schüler-Monats-Hauptkarte für den Tarifbereich Hamburg AB, kaufmännisch gerundet auf volle 10 Cent. Der Preis des ersten Ferientages gilt für die gesamten Sommerferien des jeweiligen Jahres.

5. Weitere Bestimmungen

Die Ferienfahrkarte ist nicht übertragbar. Fahrgelderstattungen sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn ein Verkehrsunternehmen eine Nichtausnutzung zu vertreten hat oder gesetzliche Regelungen etwas anderes vorsehen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs und die Beförderungsbedingungen der Verbundverkehrsunternehmen.

Tageskarte für die Inhaber der außerhamburgischen Ferienpässe

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „Tageskarte für die Inhaber der außerhamburgischen Ferienpässe“ läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 1. Januar 2023 bis auf Weiteres.

Das Angebot „Tageskarte für die Inhaber der außerhamburgischen Ferienpässe“ gilt jeweils während der Sommerferien der Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen. Soweit Wochenenden (Sonnabend und Sonntag) ohne Unterbrechung direkt vor oder nach den Sommerferien anschließen, sind sie für dieses Angebot zu den Sommerferien zu rechnen.

2. Berechtigtenkreis

Die Tageskarte kann von den Nutzungsberechtigten der Schüler-Ferientickets (Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen) genutzt werden.

3. Gültigkeit

Die Tageskarte berechtigt eine Person zu beliebig vielen Fahrten im Tarifbereich Hamburg AB am auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag, und zwar

- montags bis freitags jeweils von 9.00 Uhr bis Betriebsschluss,
- sonnabends und sonntags jeweils ganztägig bis Betriebsschluss.

Die 1. Klasse RB/RE können gegen Entrichtung eines Zuschlags des Bartarifs je Karte mitbenutzt werden.

4. Fahrpreis

Der Preis der Tageskarte entspricht dem Preis der Einzelkarte Hamburg AB für jedermann gemäß Abschnitt 6 des hvv Gemeinschaftstarifs.

5. Weitere Bestimmungen

Die Tageskarte ist nicht übertragbar. Die Tageskarte ist nur gültig, wenn die nutzungsberechtigte Person ein entsprechendes gültiges Schüler-Ferienticket vorweisen kann. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs und die Beförderungsbedingungen der Verbundverkehrsunternehmen.

Angebot für Neubürger

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „Angebot für Neubürger“ gilt unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 1. Mai 2023 bis auf Weiteres. In dieser Zeit können Berechtigte den Produktgutschein beantragen.

2. Berechtigtenkreis

Personen, die durch eine Meldebestätigung belegen, dass sie vor maximal 3 Monaten (Tag des Einzugs auf der Meldebestätigung) umgezogen sind, sind berechtigt, das Neubürger-Angebot zu nutzen. Der neue Wohnort muss im Bedienungsgebiet des hvv Tarifs (hvv Gesamtnetz) liegen.

3. Fahrkarte und Preis

Eine berechtigte Person erhält nach erfolgreicher Prüfung der Berechtigung einen Produkt-Gutschein-Code für eine Wochenkarte Gesamtnetz. Der Produkt-Gutschein ist innerhalb von 4 Wochen über die hvv App in aktueller Version einzulösen, ansonsten verfällt dieser ersatzlos. Sobald dies technisch verfügbar ist, ist auch die Einlösung des Produkt-Gutscheines über den Onlineshop des hvv möglich.

Bei Einlösung des Produkt-Gutscheins im hvv-Onlineshop oder per hvv App erhält der Einlösende kostenlos eine hvv Wochenkarte Gesamtnetz (ohne 1. Klasse). Der Geltungsbeginn der Wochenkarte muss innerhalb eines Monats ab Abgabe des Gutscheines liegen.

4. Weitere Bestimmungen

Die Nicht- oder Teilausnutzung des Angebotes für Neubürger begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs.

9-Euro-Abo

Gültig ab 1. Mai 2023

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „9-Euro-Abo“ kann vom 25. August bis zum 14. September 2022 bestellt werden.

Der Vertragszeitraum der 9-Euro-Abos beginnt am 01. Oktober 2022 und endet am 30. September 2023 (Laufzeit 12 Monate).

2. Berechtigungskreis

Das tarifliche Sonderangebot „9-Euro-Abo“ ist nicht im freien Verkauf erhältlich, sondern nur für die Gewinner des Gewinnspiels „9-Euro-Abo“ bestellbar. Es werden maximal 999 „9-Euro-Abos“ ausgegeben.

Das „9-Euro-Abo“ kann ausschließlich von denjenigen abgeschlossen werden, die auch das reguläre Abo abschließen können.

Das „9-Euro-Abo“ kann nicht für Dritte abgeschlossen werden.

3. Gültigkeit und Fahrpreis

Das „9-Euro-Abo“ gilt wie eine Monatskarte 2. Klasse für das hvv Gesamtnetz (8 Ringe) und berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme von 1 Person beliebigen Alters und 3 Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen. Soweit sich aus diesen Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten für das „9-Euro-Abo“ die hvv Bestimmungen für Abonnements-Karten.

Für die Nutzung erster Klasse sind die Zuschläge gemäß hvv Gemeinschaftstarif zu lösen. Es erfolgen keine weiteren Rabattierungen durch weitere Zuschüsse (z. B. Sozialrabatt).

Auf Kundenwunsch wird die Startkarte im September ausgegeben und anteilig berechnet.

Der monatliche Fahrpreis des „9-Euro-Abos“ beträgt 9 Euro.

Das 9-Euro-Abo endet automatisch am 30. September 2023.

Ausnahme sind die bestehenden Abonnement-Verträge, welche auf das „9-Euro-Abo“ umgestellt werden. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit des „9-Euro-Abo“ erfolgt eine Umstellung auf das Deutschlandticket, wenn keine Kündigung vom Kunden erfolgt.

4. Gültigkeit

Im Fall der Kündigung in den ersten 12 Monaten muss die Differenz zur jeweiligen Monatskarte nicht nachgezahlt werden.

Nach einer Kündigung ist die Wiederaufnahme des „9-Euro-Abo“-Vertrages nicht möglich

5. Weitere Bestimmungen

Wenn eine Person mit einem ProfiTicket das 9-Euro-Abo gewinnt, kann sie ihren Vertrag über den Arbeitgeber kündigen (Sonder-Kündigungsrecht) und das 9-Euro-Abo separat abschließen. Nach Ende der Laufzeit des 9-Euro-Abos kann der ProfiTicket-Vertrag wieder aufgenommen werden. Hierzu muss der Arbeitgeber kontaktiert werden.

Wenn eine Person mit einem SemesterTicket das „9-Euro-Abo“ gewinnt, dann erstattet die S-Bahn Hamburg GmbH gegen entsprechenden Nachweis das jeweilige Fahrgeld für das SemesterTicket.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs.

Klimaticket

1. Angebotszeitraum

Das tarifliche Sonderangebot „Klimaticket“ beginnt unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs am 1. Juni 2023 und endet am 31. Mai 2024.

2. Berechtigungskreis und Voraussetzung

Die Gesamtabwicklung des Klimatickets obliegt der GKA-Betreuungsstelle des hvv bei der S-Bahn Hamburg GmbH (S-Bahn).

Am Klimaticket können Personen teilnehmen, deren Arbeitgeber mit der S-Bahn einen Klimaticket Vertrag abgeschlossen hat.

Voraussetzung für den Abschluss des Klimaticket Vertrages ist, dass das Unternehmen mindestens 100 Mitarbeitende hat und für alle der dem Nachfragepotenzial für Zeitkarten zuzurechnenden Mitarbeitenden zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Lohn / Gehalt einen Arbeitgeberanteil (Zuschuss) von 12,25 € je Monat und Mitarbeitenden (welcher kein Deutschlandticket als Jobticket erhält) leistet.

3. Gültigkeit und Angebotsbedingungen

Das Klimaticket wird in zwei verschiedenen Ausführungen angeboten:

- Das für alle Mitarbeitenden obligatorische „Klimaticket S“ sowie
- das „Klimaticket XL“, welches monatlich alternativ zum Klimaticket S durch die Mitarbeitenden erworben werden kann und einem Deutschlandticket als Jobticket entspricht.

Des Weiteren gilt für das Klimaticket S sowie das Klimaticket XL folgendes:

Fahrkarte	Klimaticket S	Klimaticket XL
Preis je Monat (entspricht Arbeitgeberzuschuss)	12,25 €	Entspricht einem Deutschlandticket als Jobticket
Geltungszeit	Am aktivierten Geltungstag bis 6 Uhr des Folgetages. Monatlich können bis zu 3 Geltungstage aktiviert werden.	
Geltungsbereich	hvv Gesamtnetz	
Geltungsbedingungen	Entsprechend einer Ganztageskarte	

Alle Mitarbeitenden, der am Klimaticket teilnehmenden Unternehmen, erhalten pauschal und für die Mitarbeitenden unentgeltlich mindestens das Klimaticket S. Optional ist ein Upgrade auf das Klimaticket XL möglich. Mitarbeitende, die bereits ein Deutschlandticket als Jobticket über ihren Arbeitgeber beziehen, werden initial automatisch auf die XL-Variante umgestellt. Das Klimaticket XL ersetzt dann das Klimaticket S.

Für die Mitbenutzung der 1. Klasse RB/RE im hvv sind die Zuschläge gemäß hvv Gemeinschaftstarif zu lösen. Wird das Klimaticket XL außerhalb des hvv genutzt, gelten die jeweils dort geltenden Regelungen zur 1. Klasse.

Die Mitarbeitenden können jeweils nur zum 1. eines Kalendermonats zwischen dem Klimaticket S und dem Klimaticket XL wechseln. Beendet ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin die Teilnahme am Klimaticket XL, so nimmt er oder sie automatisch am Klimaticket S teil. Vom gewünschten Termin an gilt der neue Fahrpreis. Die bisherige Fahrtberechtigung wird zum Änderungstermin ungültig.

Die Ausgabe erfolgt als elektronische Fahrkarte über eine Web-Applikation oder in der Wallet. Es liegt in der Verantwortung der Mitarbeitenden, die notwendigen Schritte zum Bezug der digitalen Fahrkarte zu unternehmen und für die passende Hardware zu sorgen. Es gelten ferner die Bestimmungen des hvv Sonderangebots zur „Fahrkarten zum Selbstaussuchen und per Smartphone“.

Klimatickets sind nicht übertragbar.

Zum Ende eines Monats für diesen Monat im Rahmen des Klimatickets S ausgegebene Fahrkarten verlieren zum Ende des jeweiligen Monats ihre Gültigkeit, wenn sie im jeweiligen Monat nicht aktiviert wurden.

4. Sonstige Bestimmungen

Die Nicht- oder Teilausnutzung dieses Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs.

Regelung im Rahmen der Deutschlandticket-Einführung

1. Zeitraum

Im Rahmen der Einführung des Deutschlandtickets gelten die folgenden Regelungen:

2. Migration von Abonnements über oder gleich 49,00 € pro Monat ins Deutschlandticket

Mit Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 werden alle bestehenden sowie neu abgeschlossenen Abonnements, die laut Gemeinschaftstarif vom 1. Januar 2023 einen Preis über oder bei 49,00 € pro Monat besitzen, unter Fortführung der Vertragsbeziehung automatisch in das Deutschlandticket zum Preis von 49,00 € migriert. Es gelten die Bedingungen des Deutschlandtickets laut Gemeinschaftstarif Abschnitt 3.5.

Die ausgestellten Fahrkarten gelten als Deutschlandticket, auch wenn auf der Fahrkarte noch die ursprüngliche Fahrkartenbezeichnung angegeben ist. Der Austausch der Fahrkarte gegen solche, die als Deutschlandticket erkennbar sind, erfolgt sukzessive durch den Kundenvertragspartner.

Die betroffenen Produkte können den untenstehenden Tabellen entnommen werden.

3. Fortführung von Abonnements unterhalb 49,00 € pro Monat

Abonnementprodukte unter 49,00 € (laut Gemeinschaftstarif vom 1. Januar 2023), ausgenommen Abonnementkarten für Schüler, können ab dem 1. Mai 2023 nicht mehr gekauft werden. Ein Wechsel in diese Produkte ist nicht mehr möglich. Im April 2023 bestehende Abonnementsverträge oder für den Monat Mai 2023 bestehende Abonnementsverträge, wenn für den gesamten Monat April 2023 eine Abostartkarte ausgegeben wurde, werden mit dem Inhalt des Gemeinschaftstarifs vom 1. Januar 2023 für den Zeitraum vom 1. Mai 2023 bis zum 31. August 2023 fortgeführt (befristeter Bestandschutz). Hiernach werden diese Abonnementsangebote aufgehoben. Abweichend vom Gemeinschaftstarif Abschnitt 3.1 gelten während des Bestandschutzes die bisher gültigen Bedingungen (siehe Ziffer 4) und Preise (Stand April 2023) weiter. Ausgenommen sind Teilzeitkarten 3 Zonen mit Sozialrabatt. Diese werden in das Deutschlandticket mit Sozialrabatt migriert.

Die betroffenen Produkte können den untenstehenden Tabellen entnommen werden.

4. Weitere Bestimmungen für fortgeführte Produkte unterhalb 49,00 € pro Monat

Im Zeitraum vom 1. Mai 2023 bis zum 31. August 2023 gelten bestehende Abonnementprodukte unter Bestandschutz gemäß Ziffer 3, die nicht in ein Deutschlandticket migriert werden, weiterhin unter ihren bisherigen Bedingungen:

4.1. Vollzeit-Karten im Abonnement

An Sonnabenden, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen – jeweils bis 3 Uhr des Folgetages – gelten Vollzeit-Karten im Abonnement unabhängig vom eingetragenen örtlichen Geltungsbereich im hvv Gesamtnetz (Ringe A bis H) und berechtigen zur unentgeltlichen Mitnahme von 1 Person beliebigen Alters und 3 Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren. Eine Zuschlagkarte gilt auch für alle entsprechend dieser Regelungen mitgenommenen Personen.

Die Nichtausnutzung dieser Regelungen begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung.

4.2. Teilzeit-Karten im Abonnement

Teilzeit-Karten im Abonnement gelten montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis Betriebsschluss, sonnabends, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen ganztägig bis Betriebsschluss des jeweiligen Tages. Außerhalb der genannten Zeiten dürfen weder Fahrten angetreten noch begonnene Fahrten zu Ende geführt werden. Eine Ergänzungskarte erweitert nicht die tageszeitliche Gültigkeit der Teilzeit-Karte.

Bei Fahrten mit Teilzeit-Karten im Abonnement können 3 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.

4.3. Senioren-Karten im Abonnement

Senioren-Karten im Abonnement gelten ganztägig bis Betriebsschluss des jeweiligen Tages.

4.4. Abonnements für Auszubildende

Diese Fahrkarten werden an die Personen gemäß der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefAusgIV) §1 Abs. 1 Nr. 2 lit. d bis h ausgegeben. Die Bestätigung nach Abschnitt 3.4.2 des Gemeinschaftstarifs wird gesondert von der im hvv Prüfverzeichnis genannten betreffenden Stelle abgegeben.

Bei Abonnements (elektronischer Fahrschein auf der hvv Card) ist zur Fortsetzung des Abonnements der neue Berechtigungsnachweis bis zum 5. des 2. folgenden Monats einzureichen, in dem der bisherige Berechtigungsnachweis endet. Geschieht dies nicht, so erlischt das Abonnement zum Ende des 2. Monats, der auf das Ende der Gültigkeit des Berechtigungsnachweises folgt.

Erlischt die Berechtigung, so kann das Abonnement nicht erneut abgeschlossen werden.

4.5. Abonnements für Studierende

Die Hoch- und Fachschulen, deren Studierende diese Fahrkarten in Anspruch nehmen können, sind im hvv Prüfverzeichnis genannt. Diese Bildungseinrichtungen geben mit ihrer Bestätigung der Studienteilnahme gleichzeitig die Bestätigung nach Abschnitt 3.4.2 des Gemeinschaftstarif ab.

Erlischt die Berechtigung, so kann das Abonnement nicht erneut abgeschlossen werden.

5. Monats- und Wochenkarten

Monatskarten und Wochenkarten mit erstem Geltungstag im April 2023 gelten ab dem 1. Mai 2023 bis zum auf der Fahrkarte angegebenen Datum im hvv Gesamtnetz, wenn

- bei Wochenkarten der tarifliche Preis mehr als 29 € beträgt.
- bei Monatskarten der tarifliche Preis mehr als 69 € beträgt.

Für Teilzeit-Monatskarten mit tariflichem Preis über 69 € und erstem Geltungstag im April 2023 entfallen ab dem 1. Mai 2023 die tageszeitlichen Einschränkungen. Die Mitnahmemöglichkeit von 3 Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren bleibt bestehen.

Tabelle A Migration von Abonnements zum 1. Mai 2023

Abonnement bis 30.04.2023		Migration ins Abonnement ab 01.05.2023	
Fahrkartenart/ örtliche Gültigkeit	Preis € alt	Neue Fahrkartenart/ örtliche Gültigkeit	Preis € neu
Vollzeit-Karten – Abonnementskarten			
1 Zone	46,30	1 Zone (Bestandsschutz ¹)	46,30
2 Zonen	60,40	Deutschlandticket	49,00
3 Zonen	84,40	Deutschlandticket	49,00
Hamburg AB / 4 Zonen	96,90	Deutschlandticket	49,00
Hamburg AB +1 Zone / 5 Zonen	121,80	Deutschlandticket	49,00
Hamburg AB +2 Zonen / 6 Zonen	146,60	Deutschlandticket	49,00
Hamburg AB +3 Zonen / 7 Zonen	171,50	Deutschlandticket	49,00
3 Ringe	144,20	Deutschlandticket	49,00
4 Ringe	182,30	Deutschlandticket	49,00
5 Ringe	193,80	Deutschlandticket	49,00
6 Ringe	209,00	Deutschlandticket	49,00
7 Ringe	212,40	Deutschlandticket	49,00
Gesamtnetz	214,80	Deutschlandticket	49,00
Großkundenabonnement (ProfiTicket)			
GKA I 2 Ringe	88,00	Deutschlandticket	49,00
GKA I 3 Ringe	94,90	Deutschlandticket	49,00
GKA I 5 Ringe	138,20	Deutschlandticket	49,00
GKA I 6 Ringe	175,00	Deutschlandticket	49,00
GKA I 7 Ringe	199,50	Deutschlandticket	49,00
GKA I Gesamtnetz	213,00	Deutschlandticket	49,00
GKA II 2 Ringe	73,70	Deutschlandticket als Jobticket	46,55
GKA II 3 Ringe	80,30	Deutschlandticket als Jobticket	46,55
GKA II 5 Ringe	123,70	Deutschlandticket als Jobticket	46,55
GKA II 6 Ringe	161,00	Deutschlandticket als Jobticket	46,55
GKA II 7 Ringe	186,00	Deutschlandticket als Jobticket	46,55
GKA II Gesamtnetz	200,10	Deutschlandticket als Jobticket	46,55
GKA III 2 Ringe	69,10	Deutschlandticket	49,00
GKA III 3 Ringe	75,50	Deutschlandticket	49,00
GKA III 5 Ringe	115,00	Deutschlandticket	49,00
GKA III 6 Ringe	154,70	Deutschlandticket	49,00
GKA III 7 Ringe	181,90	Deutschlandticket	49,00
GKA III Gesamtnetz	198,60	Deutschlandticket	49,00
Teilzeit-Karten - Abonnementskarten			
1 Zone	33,80	1 Zone (Bestandsschutz ¹)	33,80
3 Zonen ²⁾	38,90	3 Zonen (Bestandsschutz ^{1 2)}	38,90
Hamburg AB / 4 Zonen	56,70	Deutschlandticket	49,00
Hamburg AB +2 Zonen / 6 Zonen	78,10	Deutschlandticket	49,00
3 Ringe	76,90	Deutschlandticket	49,00
5 Ringe	94,10	Deutschlandticket	49,00
Gesamtnetz	127,10	Deutschlandticket	49,00
Senioren-Karten - Abonnementskarten			
1 Zone	32,10	1 Zone (Bestandsschutz ¹)	32,10
Hamburg AB / 4 Zonen	54,00	Deutschlandticket	49,00
Hamburg AB +2 Zonen / 6 Zonen	74,10	Deutschlandticket	49,00
3 Ringe	74,10	Deutschlandticket	49,00
5 Ringe	89,50	Deutschlandticket	49,00
Gesamtnetz	120,90	Deutschlandticket	49,00

1) Abonnements unter Bestandsschutz nach Ziffer 3 bis zum 31. August 2023

2) Teilzeit-Abonnements 3 Zonen mit Sozialrabatt werden in das Deutschlandticket mit Sozialrabatt migriert

Tabelle B Migration von Abonnements für Schüler und Auszubildende zum 1. Mai 2023

Abonnement bis 30.04.2023		Migration ins Abonnement ab 01.05.2023	
Fahrkartenart/ örtliche Gültigkeit	Preis € alt	Neue Fahrkartenart/ örtliche Gültigkeit	Preis € neu
Schüler-Karten - Abonnementskarten			
Hauptkarte 1 Zone	34,00	Hauptkarte 1 Zone	34,00
Hauptkarte Hamburg AB / Kreis / 2 Zonen	44,50	Hauptkarte Hamburg AB / Kreis / 2 Zonen	44,50
Hauptkarte 5 Ringe	62,20	Deutschlandticket	49,00
Hauptkarte Gesamtnetz	96,20	Deutschlandticket	49,00
Nebenkarte 1 Zone	25,90	Nebenkarte 1 Zone	25,90
Nebenkarte Hamburg AB / Kreis / 2 Zonen	36,40	Nebenkarte Hamburg AB / Kreis / 2 Zonen	36,40
Nebenkarte 5 Ringe	54,10	Deutschlandticket	49,00
Nebenkarte Gesamtnetz	88,10	Deutschlandticket	49,00
Zeitkarten für Auszubildende und Studierende - Abonnementskarten			
1 Zone	32,90	1 Zone (Bestandsschutz ¹)	32,90
2 Zonen	43,00	2 Zonen (Bestandsschutz ¹)	43,00
3 Zonen	60,10	Deutschlandticket	49,00
Hamburg AB / 4 Zonen	69,00	Deutschlandticket	49,00
Hamburg AB +1 Zone / 5 Zonen	86,80	Deutschlandticket	49,00
Hamburg AB +2 Zonen / 6 Zonen	104,30	Deutschlandticket	49,00
Hamburg AB +3 Zonen / 7 Zonen	122,10	Deutschlandticket	49,00
3 Ringe	104,30	Deutschlandticket	49,00
4 Ringe	129,80	Deutschlandticket	49,00
5 Ringe	137,90	Deutschlandticket	49,00
6 Ringe	154,00	Deutschlandticket	49,00
7 Ringe	156,50	Deutschlandticket	49,00
Gesamtnetz	158,80	Deutschlandticket	49,00
BonusTicket für Azubis	73,30	Deutschlandticket	49,00
Großkundenabonnement für Auszubildende (ProfiTicket)			
GKA I 2 Ringe	64,70	Deutschlandticket	49,00
GKA I 3 Ringe	69,70	Deutschlandticket	49,00
GKA I 5 Ringe	101,40	Deutschlandticket	49,00
GKA I 6 Ringe	128,90	Deutschlandticket	49,00
GKA I 7 Ringe	147,00	Deutschlandticket	49,00
GKA I Gesamtnetz	157,30	Deutschlandticket	49,00
GKA II 2 Ringe	54,40	Deutschlandticket als Jobticket	46,55
GKA II 3 Ringe	59,00	Deutschlandticket als Jobticket	46,55
GKA II 5 Ringe	90,90	Deutschlandticket als Jobticket	46,55
GKA II 6 Ringe	118,70	Deutschlandticket als Jobticket	46,55
GKA II 7 Ringe	136,90	Deutschlandticket als Jobticket	46,55
GKA II Gesamtnetz	147,40	Deutschlandticket als Jobticket	46,55
BonusTicket für Azubis im GKA II	73,30	Deutschlandticket als Jobticket	46,55
GKA III 2 Ringe	50,90	Deutschlandticket	49,00
GKA III 3 Ringe	55,50	Deutschlandticket	49,00
GKA III 5 Ringe	84,60	Deutschlandticket	49,00
GKA III 6 Ringe	113,80	Deutschlandticket	49,00
GKA III 7 Ringe	133,90	Deutschlandticket	49,00
GKA III Gesamtnetz	146,10	Deutschlandticket	49,00

1) Abonnements unter Bestandsschutz nach Ziffer 3 bis zum 31. August 2023

E Vertriebliche Bestimmungen

Fahrkarten zum Selbstaussdrucken und per Smartphone

Gültig ab 1. Mai 2023

1. Fahrkarten zum Selbstaussdrucken und Fahrkarten per Smartphone

Folgende Fahrkarten nach dem Gemeinschaftstarif des hvv können zum Selbstaussdrucken oder per Bereitstellung auf einem mobilen Endgerät erworben werden:

- Einzelkarten,
- Tageskarten,
- 9-Uhr-Gruppenkarten,
- Ergänzungskarten zu Zeitkarten,
- Fahrradkarte RB/RE,
- Zuschlag 1. Klasse RB/RE,
- Zusatzticket Mitnahme
- hvv Kombifahrkarten,
- Wochenkarten,
- SemesterTickets,
- Abo-Starkarten,
- Monatskarten (nur als Fahrkarte per Smartphone über die hvv App ab Version 4.0)
- Deutschlandticket (nur als Fahrkarte in der hvv switch App)
- Deutschlandticket als Jobticket (nur als Fahrkarte per Web-Applikation bzw. Wallet)
- SemesterTicket Upgrade zum Deutschlandticket (nur per Web-Applikation bzw. Wallet)

Das vorstehende Fahrkartenangebot kann jederzeit ohne Vorankündigung angepasst werden. Ein Anspruch zur Ausgabe von Fahrkarten zum Selbstaussdrucken oder Fahrkarten per Smartphone besteht nicht. Der Vorverkauf von solchen Fahrkarten kann beschränkt werden.

2. Rabatt

Bei Fahrkarten des Bartarifs gemäß hvv Tarifbestimmungen, Ziffer 6, die ein Fahrgast über die Vertriebswege Fahrkarten zum Selbstaussdrucken oder Fahrkarten per Smartphone erwirbt, erhält er einen Rabatt von 7% auf den Fahrkartenpreis, kaufmännisch gerundet auf volle Cent.

3. Nutzung und Zugang

Fahrkarten zum Selbstaussdrucken und per Smartphone sind nicht übertragbar. Sie gelten nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis der Person, die als Nutzer angegeben ist. Bei Gruppenfahrkarten muss die in der Fahrkarte zum Selbstaussdrucken oder in der Fahrkarte per Smartphone angegebene Person stets mitfahren. Eine nachträgliche Vorlage im Falle einer Beanstandung wird nicht anerkannt. Wenn eine Fahrkarte per Smartphone ausgegeben wird, kann diese nicht parallel auf einer anderen Ausgabeform (z.B. hvv Card) gespeichert werden. Bei Fahrkarten per Web-Applikation bzw. Wallet wird dem Fahrgast nach der Bestellung per E-Mail ein Link zum Hinterlegen des Tickets auf dem Smartphone zugesendet. Ferner gilt für:

a) Fahrkarten zum Selbstaussdrucken

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, für eine ausreichende Hard- und Softwareausstattung zu sorgen, mit der die Fahrkarte heruntergeladen und – schwarz-weiß oder farbig – ausgedruckt werden kann. Die Fahrkarten sind so auszudrucken, dass alle Angaben vollständig und einwandfrei lesbar und überprüfbar sind, sie sind insbesondere in Originalgröße auszudrucken.

b) Fahrkarten per Smartphone

Fahrkarten per Smartphone sind auf einem betriebsbereiten mobilen Endgerät zu Kontrollzwecken bei der Fahrt bzw. in den Betriebsanlagen ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Personal des Verkehrsunternehmens in einer zur Prüfbarkeit geeigneten Erkennbarkeit vorzuzeigen. Bei Bedarf ist eine online-Verbindung des Smartphones zur Aktualisierung des Tickets herzustellen.

Bei Fahrtkontingenten mit mehreren Fahrtberechtigungen ist die einzelne Fahrtberechtigung vor Fahrtantritt zu aktivieren.

Die Bedienung des Endgerätes nimmt der Kunde vor. Das Prüfpersonal kann jedoch die kurzfristige Aushändigung und Bedienung des Endgerätes zu Prüfzwecken verlangen. Das Prüfpersonal kann den auf dem Ticket befindlichen QR-Code scannen. Ein Betreten des Verkehrsmittels bzw. des fahrkartenpflichtigen Bereiches ist erst nach vollständiger Übertragung der Fahrkarten per Smartphone gestattet. Kann der Kunde den Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei der Fahrkartenkontrolle nicht erbringen (z. B. infolge technischer Störungen, leerer Akku etc.) oder erfolgte die Buchung der Fahrkarte erst nach Fahrtantritt oder nach dem Betreten des fahrkartenpflichtigen Bereiches bei Schnellbahnen (U-, S-, A-Bahn), wird dies als Fahrt ohne gültige Fahrkarte geahndet.

Eine Bestellung, eine Bestellbestätigung und Bildschirmfotos/Screenshots der Fahrkarten per Smartphone gelten nicht als Fahrtberechtigung. Ebenso gelten ausgedruckte Versionen solcher Dateien nicht als Fahrtberechtigung. Die Fahrkarte ist mit der Applikation (z. B. hvv App) anzuzeigen, mit der sie erworben wurde.

4. Änderungen des Namens

Änderungen des Namens sind dem jeweiligen Kundenvertragspartner über die jeweils angebotenen Wege mitzuteilen. Nach deren Verarbeitung erfolgt eine Ticketaktualisierung mit den aktualisierten Kundendaten.

5. Löschung bei Kündigung des Abonnements und / oder Auslaufen der Produktgültigkeit

Mit Erreichen des Kündigungsdatums des Abonnements oder bei Auslaufen der Produktgültigkeit (z. B. SemesterTickets) wird die mit ihr verbundene Fahrkarte aus dem Smartphone automatisch entfernt bzw. ungültig gemacht.

Abonnements können in der jeweiligen (Web) App oder bei dem jeweiligen Kundenservice oder einer der hierfür bekannt gegebenen Stellen gekündigt werden.

6. Rückgabe

Für Monatskarten per Smartphone gelten die Erstattungsregelungen gemäß hvv Beförderungsbedingungen.

Alle anderen Fahrkarten zum Selbstaussdrucken und per Smartphone können nicht zurückgegeben, widerrufen oder storniert werden. Eine Erstattung ist ausgeschlossen.

7. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gilt für die Nutzung der Fahrkarten der Gemeinschaftstarif des Hamburger Verkehrsverbundes (hvv) für die Verbundverkehrsunternehmen (hvv Gemeinschaftstarif) in seiner gültigen Fassung sowie die jeweiligen Beförderungsbedingungen des in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmens in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Für über den Kundenvertragspartner Hamburger Hochbahn AG erworbene Fahrkarten zum Selbstaussdrucken oder per Smartphone gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den genutzten Vertriebsweg in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Für bei Vertriebspartnern (z. B. DB Vertrieb GmbH, moovel Group GmbH, Hamburg Tourismus GmbH) erworbene Fahrkarten zum Selbstaussdrucken oder Fahrkarten per Smartphone gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Regelungen des jeweiligen Vertriebspartners.

Fahrkarten mit hvv Any

Gültig ab 7. Februar 2023

1. Grundlagen

Mit der hvv-Any-Fahrtberechtigung in der für hvv-Any vom hvv bereitgestellten App können Fahrgäste den hvv in den Ringen A-F nutzen. Voraussetzung hierfür ist die Registrierung in der entsprechenden App mit allen erforderlichen Angaben und die Auswahl eines Zahlungsverfahrens. Nach Ende eines Betriebstages (bis 6.00 Uhr morgens des Folgestages) werden alle getätigten Fahrten tariflich so verkettet, dass für den Fahrgast der bestmögliche hvv Preis abgerechnet wird.

Die Anzahl der an hvv Any teilnehmenden Fahrgäste kann zu Testzwecken beschränkt werden.

Die Bereitstellung der Ausgabe von hvv-Any-Fahrtberechtigungen in der vom hvv bereitgestellten App kann aus technischen Gründen auch später als 07. Februar erfolgen.

2. Beginn der Fahrtberechtigung

Für Fahrten mit hvv Any müssen sich Fahrgäste in der vom hvv bereitgestellten App anmelden und für die hvv-Nutzung vor Antritt der Fahrt einchecken (Fahrt beginnen). Dem Fahrgast wird eine Fahrtberechtigung für die hvv-Ringe A-F angezeigt. Bei Fahrkartenkontrollen ist diese Fahrtberechtigung (inkl. QR-Code) vorzuzeigen.

3. Beenden der Fahrtberechtigung

Sobald hvv Any erkennt, dass die Fahrt beendet wurde, wird der Fahrgast automatisch ausgecheckt oder kann sich manuell auschecken (Fahrt beenden). Ein Fahrtende wird unter anderem dadurch erkannt, dass der Fahrgast sich von einer hvv Haltestelle entfernt, ohne ein hvv Verkehrsmittel zu benutzen.

Für eine erneute Fahrt mit hvv Any checkt sich der Fahrgast einfach wieder über die Funktion „Fahrt beginnen“ ein.

4. Abrechnung

Alle Fahrkarten gemäß Abschnitt 6 des hvv Gemeinschaftstarifs, außer Fahrradkarten, 1. Klasse Zuschlag und Ergänzungskarten zu Zeitkarten, können für die Abrechnung von hvv Any verwendet werden. Hierbei wird jeweils die günstigste Fahrkarte ermittelt.

Es wird der für den Kauf von Fahrkarten des Bartarifs gemäß hvv Tarifbestimmungen, Abschnitt 6, die der Fahrgast über die entsprechende App erwirbt, festgelegte Rabatt von 7% auf den Fahrkartenpreis gewährt, kaufmännisch gerundet auf volle Cent.

Folgende Regeln gelten für Personenmitnahmen: Personenmitnahme (zusätzlich bis zu 4 Personen beliebigen Alters und/ oder bis zu 4 Kinder (6-14 Jahre), wobei die Anzahl auf insgesamt 4 Mitnahmen beschränkt ist.

Auf Basis der mit hvv Any getätigten Fahrten (inkl. Fahrtunterbrechungen und Umstiegen) werden die hierfür anzusetzenden Einzelkarten ermittelt. Diese Einzelkarten werden zu Tages- und Gruppenkarten zusammengefasst, wenn sich hierdurch ein für den Fahrgast günstigerer Preis ergibt.

Fahrten zwischen 0 Uhr und 6:00 Uhr (Fahrtende laut Fahrplan) werden hierfür zum Vortag gerechnet, wenn am Vortag Fahrten mit hvv Any unternommen worden sind. Die so ermittelten Fahrkarten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Die Nutzung von hvv Any ist pro Tag auf ein Smartphone pro Nutzer begrenzt.

5. Fahrkartenkontrolle

Die hvv-Any-Fahrtberechtigung ist auf einem betriebsbereiten und für die Anwendung zugelassenem Smartphone zu Kontrollzwecken bei der Fahrt bzw. in den Betriebsanlagen ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Personal des Verkehrsunternehmens in einer zur Prüfbarkeit geeigneten Erkennbarkeit vorzuzeigen. Die Bedienung des Smartphones nimmt der Kunde vor. Das Prüfpersonal kann jedoch die kurzfristige Aushändigung und Bedienung des Smartphones zu Prüfzwecken verlangen. Ein Betreten des Verkehrsmittels bzw. des fahrkartenpflichtigen Bereiches ist erst nach vollständiger Übertragung der hvv-Any-Fahrtberechtigung per Smartphone gestattet. Kann der Kunde den Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei der Fahrkartenkontrolle nicht erbringen (z. B. infolge technischer Störungen, leerer Akku etc.) oder erfolgte die Buchung der Fahrtberechtigung erst nach Fahrtantritt oder nach dem Betreten des fahrkartenpflichtigen Bereiches bei Schnellbahnen (U-, S-, A-Bahn), wird dies als Fahrt ohne gültige Fahrkarte geahndet. Eine Bestellung, eine Bestellbestätigung und Bildschirmfotos/Screenshots der hvv-Any-Fahrtberechtigung gelten nicht als gültige Fahrtberechtigung. Die hvv-Any-Fahrtberechtigung ist mit der Applikation anzuzeigen, mit der sie erworben wurde.

6. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gilt für die Nutzung der Fahrkarten der Gemeinschaftstarif des Hamburger Verkehrsverbundes (hvv) für die Verbundverkehrsunternehmen (hvv Gemeinschaftstarif) in seiner gültigen Fassung.

Die hvv Prepaid Card mit Zahlungsfunktion auf Guthabenbasis

Fahrkarten können ab dem 03.07.2023 in den Bussen der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) und den Verkehrsbetrieben Hamburg-Holstein GmbH (VHH) auch mit der hvv Prepaid Card an dem dafür vorgesehenen Terminal im Bus gekauft werden.

1. Nutzung und Zugang

Für die Verwendung der hvv Prepaid Card wird als Zahlungsfunktion die Verrechnung mit einem Guthabenkonto angeboten. Mit der hvv Prepaid Card ist nur der Kauf von Fahrkarten des Bartarifs gemäß Ziffer 6 des hvv Gemeinschaftstarifs an entsprechend gekennzeichneten hvv Fahrkartenautomaten und Vertriebsgeräten in Bussen möglich.

Die mit der Prepaid Card gekauften Fahrkarten werden auf dieser online hinterlegt. Es erfolgt keine gesonderte Ausgabe einer Fahrkarte auf Papier.

Die hvv Prepaid Card ist nicht an eine Person gebunden. Das Guthaben kann unabhängig von Personen für den Fahrkartenkauf genutzt werden. Die beförderte Person muss die hvv Prepaid Card während der Fahrt bei sich tragen und zu Kontrollzwecken bei der Fahrt bzw. in den Betriebsanlagen ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Personal des Verkehrsunternehmens vorzuzeigen.

2. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs, die AGB zur hvv Prepaid Card sowie die Beförderungsbedingungen des jeweiligen in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmens.